

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PULSNITZ

Stadt Pulsnitz – Gemeinde Ohorn – Gemeinde Steina – Gemeinde Lichtenberg – Gemeinde Großnaundorf

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

UMWELTBERICHT

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Pulsnitz
Am Markt 1
01896 Pulsnitz



Auftragnehmer:

Planungsbüro Schubert
Architektur & Freiraum
Friedhofstraße 2
01454 Radeberg
Tel. 03528/4196 0
Fax 03528/4196 29
Internet: www.pb-schubert.de
E-Mail: info@pb-schubert.de



Radeberg, 19. September 2012 mit redaktionellen Änderungen vom 14. Februar 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
1.1	Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele der Bauleitplanung	3
1.1.1	Bauflächen	3
1.1.2	Flächen für Gemeinbedarf	5
1.1.3	Grünflächen.....	5
1.1.4	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Waldflächen	5
1.2	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans	7
1.2.1	Gesetze / Verordnungen	7
1.2.2	Regionalplan	9
1.2.3	Landschaftsplan	9
2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	10
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale	10
2.1.1	Schutzgut Mensch.....	10
2.1.2	Schutzgut Arten und Biotope / biologische Vielfalt	12
2.1.3	Schutzgut Boden	15
2.1.4	Schutzgut Wasser	17
2.1.5	Schutzgut Klima/Luft	19
2.1.6	Schutzgut Landschaftsbild	20
2.1.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	21
2.1.8	Wechselwirkungen	21
2.2	Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes	22
2.2.1	Methodik.....	22
2.2.2	Ermittlung der von der Planung betroffenen Schutzbelange	23
2.2.3	Steckbriefe Bauflächen sowie Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	25
2.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen	86
2.4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	86
3	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	87
3.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	87
3.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	87
3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	87
4	QUELLEN	89

1 Einleitung

Nach § 2a BAUGB stellt der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplanes dar.

Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt nach den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010. Weiterhin richtet sich der Umweltbericht nach dem Baugesetzbuch (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, geändert worden ist.

Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung ist nach § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG für Pläne und Programme geregelt, die in Anlage 3 Nr. 1 des UVPG aufgeführt sind. In Anlage 3 Nr. 1.8 des UVPG sind Bauleitplanungen nach den §§ 6 und 10 BAUGB aufgeführt. Zu § 6 BAUGB zählt somit der Flächennutzungsplan.

Weiterhin ist die Pflicht zur Durchführung der Umweltprüfung in § 2 Abs. 4 des BAUGB verankert. Demnach unterliegt das Vorhaben der Pflicht für die Belange des Umweltschutzes § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BAUGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die notwendige Form und Inhalt des Umweltberichts ist in § 14g Abs. 2 UVPG festgelegt.

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele der Bauleitplanung

Neben der Neuausweisung von überwiegend kleineren Wohnbauflächen entlang vorhandener Erschließungslinien wird eine aktive Mobilisierung von Bauland durch die Reaktivierung untergenutzter Siedlungsflächen betrieben. Die Politik der VG Pulsnitz wird darauf ausgerichtet, Infrastrukturkosten gering zu halten und öffentliche Infrastruktur möglichst effizient einzusetzen.

Zur Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft soll darüber hinaus eine Gewerbeflächenentwicklung erfolgen, die der Nachfrage nach großflächig zusammenhängenden Gewerbeflächen in Nähe der überregionalen Verbindungsachse gerecht wird. Ein grundsätzlicher Bedarf derartiger Flächenangebote wird durch die Anfrage auf Landkreisebene an alle Gemeinden bestätigt.

Nicht zuletzt sind die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Mit seiner Lage im LSG Westlausitz kommt dem Schutz der Umwelt eine besondere Bedeutung zu.

Die Darstellungen gemäß § 5 BauGB werden, soweit es sich um planerische Neuausweisungen handelt, im Folgenden kurz erläutert.

1.1.1 Bauflächen

Wohnen

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden die bestehenden Bauflächen hinsichtlich ihrer Einordnung in Wohn- bzw. gemischte Bauflächen überprüft und ggf. Korrekturen vorgenommen. Im Fall rechtskräftiger Satzungsgebiete nach § 34 BauGB sind die Wohn- und Mischbauflächen auf die Ausdehnung des jeweiligen rechtskräftigen Satzungsgebiets angepasst worden.

Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Dadurch können an anderer Stelle städtebaulich sinnvollere Flächen für eine Neubebauung ausgewiesen werden. Der Gesamtumfang an Neuausweisung **Wohnbauflächen** beträgt **6,8 ha**, der an Neuausweisung **gemischter Bauflächen** **3,9 ha**, wobei hier ein Wohnflächenanteil von durchschnittlich 50% angenommen wird.

Arbeiten

Da die VG Pulsnitz in ihrer Entwicklung zukünftig auf die Bedeutung des produzierenden Gewerbes setzen muss, ist eine Unterdimensionierung der Gewerbeflächen zu vermeiden. Im Flächennutzungsplan wird deshalb beabsichtigt, einschließlich der planerischen Risiken und vorzuhaltenden Flächenreserven ein Flächenvolumen von **ca. 13 ha neuer gewerblicher Baufläche** im Bereich der geplanten S 95 neu über die BAB 4 dargestellt.

Erweiterungen von gemischten Bauflächen wurden in erster Linie lage- und immissionsbedingt vorgenommen (Pulsnitz, Erweiterungsfläche an der Dresdner Straße und Fläche am Gewerbegebiet Spittelweg). Die Neuansiedlung oder Auslagerung von Gewerbebetrieben ist in Mittelbach angrenzend an einen bestehenden Betrieb vorgesehen. Generell ist davon auszugehen, dass innerhalb der gemischten Bauflächen die Voraussetzungen für die Ansiedlung klein- und mittelständischer Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, gegeben sind. Gewerbliche Nutzung ist in den unterschiedlichen Mischgebieten zu unterschiedlich hohen Anteilen enthalten. Durchschnittlich ist davon auszugehen, dass der Umfang gewerblicher Nutzungen bei ca. 50 % liegt. Die Flächenaufstellung in Tabelle 2 zeigt, dass insgesamt **ca. 3,9 ha** neue Bauflächenpotenziale in Mischgebieten dargestellt werden. Diese Flächen werden in der Größenordnung von **ca. 1,9 ha für Gewerbe** genutzt werden.

Erholung

Die Erholungsfläche **Campingplatz Walkmühlenteich** ist in ihrem planungsrechtlichen Bestand erfasst (Wochenendhaussiedlung und Campingplatz), ebenso wie die Fläche der **Tauchschiule am Haustein** in der Gemeinde Steina. Für letztere ist eine Erweiterung um ca. 20 % im Anschluss an die bereits bebauten Flächen vorgesehen.

In **Großnaundorf** ist im nördlichen Anschluss an das Freibad anstelle dessen Erweiterung die Schaffung eines **Campingplatzes (s.1.1.3)** geplant. Die dafür erforderlichen baulichen Anlagen (Rezeption, Sanitär, etc.) werden auf einer Fläche von 0,2 ha eingeordnet (Sonderbaufläche Camping).

Geplant ist außerdem eine **Ausflugsgaststätte am Eichberg**, Gemeinde Lichtenberg. Die Baufläche (**0,25 ha**) wurde bereits aus dem LSG ausgegliedert.

In unmittelbarer Benachbarung zur ehemaligen Jugendherberge am Schleißberg ist die Einordnung eines **Parkplatzes** (0,4 ha) für Wanderer vorgesehen.

Erneuerbare Energien

Der Standort der **Biogasanlage Lichtenberg** der Lichtenberger AgrarGmbH (**1,0 ha**) wird im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche für erneuerbare Energien dargestellt. Die gegenwärtige Kapazität der Anlage erlaubt zwar deren Einordnung als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB. Mit der planerischen Darstellung als Sonderbaufläche soll dem Betrieb die Möglichkeit gegeben werden, perspektivisch eine höhere Leistung als 0,5 MW zu installieren.

In der Gemeinde **Ohorn** wird in unmittelbarer Benachbarung zur BAB 4 ein **Sondergebiet „Solar“** (**0,4 ha**) aufgenommen.

1.1.2 Flächen für Gemeinbedarf

In **Steina** ist beabsichtigt, einen zentralen Bereich für kulturelle und sportliche Zwecke zu entwickeln. Hierzu wird am Sportplatz Kelle eine ca. **0,8 ha große Erweiterungsfläche** für die Einordnung erforderlicher Bebauung in Ergänzung zu den unmittelbar anschließenden geplanten Freiflächen für sportliche und kulturelle Zwecke (s. 1.1.3)

Im **OT Oberlichtenau der Stadt Pulsnitz** ist die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche am Standort der Grundschule Oberlichtenau zum **Sport- und Freizeitzentrum** in Verbindung mit den Aktivitäten des Spielmannszugs Oberlichtenau um **2,5 ha** gemäß der Sportstättenleitplanung vom 29.01.2009 im Flächennutzungsplan dargestellt.

1.1.3 Grünflächen

Als **Neuanlage** öffentlicher Parks wurden die Brachflächen der **ehemaligen Segeltuchfabrik und Herrenmode (GF4) Pulsnitz** mit **2,5 ha** Flächengröße sowie **Vergissmeinnicht Steina (GF 5)** mit **0,1 ha** in den FNP aufgenommen, die als innerstädtische Grün- und Freifläche umgestaltet werden sollen.

In **Steina** ist die Verlagerung des örtlichen **Skihang** mit Schleplift von der „Kelle“ (aufgrund beengter Verhältnisse kein Ausbau möglich) an den Ostrand des Schwedensteins sowie die Kombination mit einer Sommerrodelbahn vorgesehen (**2,3 ha**).

Des Weiteren ist in **Steina** in Ergänzung zur Gemeinbedarfsfläche am Sportplatz Kelle (s. 1.1.2) die Einordnung von **Freiflächen für sportliche und kulturelle Zwecke** vorgesehen.

In **Großnaundorf** ist nördlich des Freibads die Schaffung eines **Campingplatzes** auf einer Fläche von **ca. 2,1 ha** geplant.

1.1.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Waldflächen

Sowohl der Landschaftsplan als auch der Flächennutzungsplan zeigen Flächen auf, die der Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen von Natur und Landschaft dienen sollen und deshalb eine baulichen Nutzung ausschließen. Darin integriert sind Aufforstungsflächen, die auf Daten zur Waldmehrungsplanung des Staatsbetriebs Sachsenforst, 2008 basieren.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Flächen, die im Entwurf des Flächennutzungsplanes eine Siedlungserweiterung darstellen, einer Standortprüfung unterzogen. Die folgende Übersicht zeigt die geplanten Bauflächen nach dem FNP:

Art der baulichen Nutzung	Gemeinde, Ortsteil	Standort	Nr. im FNP	Fläche in ha	Potenzielle Wirkfaktoren
Wohnbauflächen	Pulsnitz	Gartenweg	W4	0,2	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsänderung (Biotop- und Lebensraumverlust) Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung (Verlust der Bodenfunktionen und der Grundwasserneubildung; Erhöhung Oberflächenabfluss) Abgrabung / Aufschüttung
	OT Oberlichtenau	Sportplatz	W5	0,6	
	Steina	Am Mühlweg	W9	0,3	
	Steina	Himmelreich/Pulsnitzer St	W10	0,3	
	Großnaundorf	Kleindittmannsdorfer Str.	W13	0,4	
	Großnaundorf	Lomnitzer Straße	W14	0,3	
	Großnaundorf	Waldstraße	W15	0,30	
	Großnaundorf	Nordstraße - Ost	W16	0,1	
	Großnaundorf	Nordstraße - West	W17	0,1	
	Lichtenberg	Am Sportplatz	W18	0,4	
	Lichtenberg	Großröhnsdorfer Straße	W19	0,3	
	Lichtenberg	Kirchlehn	W20	0,5	
	Steina	Himmelreich / Hauptstr.	W25	0,3	
	Gemischte Bauflächen	Pulsnitz	Spittelweg	M1	
Steina		Ortsrand Niedersteina	M3	0,6	
Steina		Niedersteina Hauptstraße	M4	0,2	
Großnaundorf		Hückendörfel Straße / W	M5	0,5	
Lichtenberg		Mittelbacher Straße	M7	0,1	
Gewerbliche Bauflächen	Pulsnitz	Kamenzer Straße	G 2	2,3	wie Wohnbauflächen, zzgl. Immissionen von Schadstoffen Immissionen von Lärm
	Lichtenberg	BAB 4 / S 05	G 3	13,7	
Sonderbauflächen	Steina	Tauchschule Haustein (Freizeit)	SO 2	0,1	wie Wohnbauflächen, zzgl. Immissionen von Schadstoffen Immissionen von Lärm
	Lichtenberg	Biogasanlage (Biogas)	SO 4	1,0	
	Lichtenberg	Eichberg (Fremdenverk.)	SO 5	0,3	
	Großnaundorf	Am Freibad (Camping)	SO 6	0,2	
	Ohorn	BAB 4 / Südstraße(Solar)	SO 7	0,4	
Gemeinbedarf	Steina	Ohorner / Elstraer Straße	GB 2	0,8	wie Wohnbauflächen, zzgl. Immissionen von Lärm
	Pulsnitz OT Oberlichtenau	Sport- und Freizeitzentrum Oberlichtenau	GB 3	2,5	

1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplänen sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans

Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Flächennutzungsplanung der VWG Pulsnitz sind die Grundsätze und Ziele der übergeordneten Landes- und Regionalplanung und der Fachgesetze des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie die in Gesetzen und Richtlinien verankerten Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind. Bezogen auf die einzelnen Schutzgüter sind folgende Umweltschutzziele relevant:

1.2.1 Gesetze / Verordnungen

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentlicher Inhalt
Mensch	BauGB	Nachhaltige städtebauliche Entwicklung soll das Wohl der Allgemeinheit gewährleisten und eine menschenwürdige Umwelt sichern (Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, allgemeiner Klimaschutz, baukulturelle Entwicklung der städtebaulichen Gestalt und des Orts- / Landschaftsbildes).
	BImSchG inkl. Verordnungen	Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind gemäß § 50 BImSchG die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG so weit wie möglich vermieden werden. Grenzwerte bzgl. Schall- und Schadstoffimmissionen.
	TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.
	DIN 18005	Orientierungswerte bzgl. Schallimmissionen als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung. Ausreichender Schallschutz insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung.
Tiere und Pflanzen	BauGB	Beachtung der Belange des Umweltschutzes, Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG erfolgt im Rahmen der Abwägung zum B-Plan-Verfahren nach § 1a BauGB.
	FFH-Richtlinie	Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I der RL bzw. der Arten des Anhangs II der RL
	Vogelschutz-RL	Erhaltung sämtlicher wildlebender heimischer Vogelarten
	BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere <ol style="list-style-type: none"> 1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen, 2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken, 3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben. Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach §§ 23 – 30 im UG: LSG Westlausitz FND, ND, besonders geschützte Biotope gemäß Anlage 1 zum Landschaftsplan Schutzgebiete „Natura 2000“ im UG: Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla (DE 4749 302) Berge bei Ohorn (DE 4750 302) Besonderer Artenschutz
	SächsNatSchG	s. Bundesnaturschutzgesetz

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentlicher Inhalt
Boden	BauGB	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden.
	BBodSchG	§ 1 BBodSchG fordert, bei Einwirkungen auf den Boden Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen und seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich zu vermeiden.
	Erlass vom 24.06.2009	Bodenschutzbelange sind gemäß nach dem Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ zu berücksichtigen und auf jeweilige Planungssituation abzustimmen.
	SächsWaldG	Sicherung der Nutzfunktion und der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die Bodenfruchtbarkeit, ...(Schutz- und Erholungsfunktion). Bodenschutzwald gemäß § 29 SächsWaldG
Wasser	WRRL	Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt. Gegenstand der WRRL im UG sind folgende Flüsse: Pulsnitz Kleine Röder Große Röder Mittelwasser Weißbach
	WHG	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen. Gewässerrandstreifen dienen der Wasserspeicherung, Sicherung des Wasserabflusses sowie der Erhaltung/Verbesserung der ökologischen Funktion. Wasserschutzgebiete Steina – Schweinegrund Gersdorf Pulsnitz – Vollung Ohorn-Luchsenburg Keulenberg. Überschwemmungsgebiete Pulsnitz Kleine Röder Große Röder Nicht nur die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind in Ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten, sondern auch Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG.
	SächsWG	s. WHG
Luft / Klima	BImSchG inkl. Verordnungen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). Grenzwerte bzgl. Schall- und Schadstoffimmissionen.
	TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
	SächsWaldG	Sicherung der Nutzfunktion und der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die Reinhaltung der Luft, ...(Schutz- und Erholungsfunktion). Klima- oder Immissionsschutzwald gemäß § 29 SächsWaldG
	BNatSchG	Luft und Klima sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.

Schutzgut	Zu berücksichtigende Gesetze und Verordnungen	Wesentlicher Inhalt
Landschaftsbild	BNatSchG	Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- oder Erholungswerts sind zu vermeiden. Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 26 im UG: LSG Westlausitz
	SächsNatSchG	s. Bundesnaturschutzgesetz
	SächsWaldG	Sicherung der Nutzfunktion und der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion).
Kultur- / Sachgüter	SächsDSchG	

1.2.2 Regionalplan

Ziele der Raumordnung	Räumliche Lage
Vorranggebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)	Höhenrücken Hochstein und Ohorner Steinberg
Vorranggebiet Natur und Landschaft (Landschaftsbild und Landschaftserleben)	Zwischen Ohorner Steinberg und Schwedensteingebiet einschließlich der Ortslagen Gickelsberg, Neuer Anbau und Neues Dorf Keulenbergmassiv
Vorranggebiet Trinkwasser	Wt 1 Pulsnitz zwischen BAB 4 und Pulsnitz Wt 8 Ohorn beidseits der BAB 4
Vorranggebiet Waldmehrung	Westlich von Großnaundorf beidseits der Höckendorfer Straße
Regionale Grünzüge mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und den Biotopverbund	Westlich der S 95 zwischen BAB 4 und Quelle der Kleinen Röder Südwestlich von Pulsnitz Westlich von Lichtenberg Friedersdorf Friedersdorf Siedlung Nördlich von Steina
Regionale Grünzüge mit Bedeutung für naturnahe Erholung, Siedlungsklima und Ortsbild	Östlich von Pulsnitz Nordöstlich von Pulsnitz Südöstlich von Ohorn
Grünzäsuren	S 56 zwischen Pulsnitz und Ohorn K 9243 zwischen Ohorn und Gickelsberg S 104 zwischen Pulsnitz und Friedersdorf S 104 zwischen Friedersdorf und Oberlichtenau
Frisch- oder Kaltluftabflussbahn	Steina von „Neues Dorf“ Richtung Norden Lichtenberg westlich der Ortslage Richtung Kleindittmannsdorf
Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	LSG Westlausitz
Vorbehaltsgebiet Waldschutz	Entlang der BAB 4 östlich der AS Pulsnitz bis Ohorn / Waldhäuser Entlang der BAB 4 Forsthaus Luchsenburg / Hochstein Keulenberg Oberlichtenau
Vorbehaltsgebiet für Waldmehrung	Nördlich Kleindittmannsdorf Nördlich Oberlichtenau

1.2.3 Landschaftsplan

Die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz vom 15.08.2010 mit redaktionellen Änderungen vom 14.02.2013 sind zu berücksichtigen.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Als Grundlage für die Prognose der Auswirkungen ist eine Bestandsanalyse der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Die Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes erfolgte nach den einzelnen Schutzgütern.

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

2.1.1 Schutzgut Mensch

Wohnfunktion

Die Siedlungsstruktur und die Wohnfunktionen sind ausführlich in der Begründung zum FNP beschrieben. Auf diese Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Rahmen der Lärmkartierung¹ wurde auch die im Gebiet der VWG Pulsnitz verlaufende Strecke der Bundesautobahn A 4 kartiert, da bei der alle fünf Jahre durchgeführten Straßenverkehrszählung (SVZ) für die BAB A 4 der Auslösewert von über 6 Millionen Fahrzeuge pro Jahr überschritten wurde. Das Lärmband verläuft durch die Gemeinden Lichtenberg und Ohorn der VWG Pulsnitz.

Im Zuge des Autobahnbaus A 4 wurden mit Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz getroffen. Weiterhin wurden passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, soweit einzelne Gebäude nicht ausreichend geschützt werden. Das betrifft Wohnhäuser im Bereich Buschmühle, Röderhäuser, Ohorn Nord, Ohorn-Süd. Detaillierte Ausführungen sind dem Planfeststellungsbeschluss vom 24.11.1995 zu entnehmen. Für die Dimensionierung der Lärmschutzmaßnahmen wurde die Wohnbebauung im Bereich Waldhäuser als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Während in der Gemeinde Lichtenberg aufgrund des großen räumlichen Abstandes keine Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser usw. betroffen sind, treten in den Ortsteilen Röderhäuser und Waldhäuser deutliche Lärmimmissionen auf:

	Anzahl der betroffenen Menschen		Anzahl der betroffenen Wohnungen		Anzahl der betroffenen Fläche in km ²	
	Gemeinde Ohorn	Gemeinde Lichtenberg	Gemeinde Ohorn	Gemeinde Lichtenberg	Gemeinde Ohorn	Gemeinde Lichtenberg
>55 dB(A):	209	0	100	0	3,5	1,8
>65 dB(A):	7	0	3	0	0,9	0,3
>75 dB(A):	0	0	0	0	0,2	0,1

Weitere Verkehrsbelastungen können von Hauptverkehrsstraßen in den Ortsschaften sowie den stark befahrenen Kreis- und Staatsstraßen ausgehen, hierfür liegen allerdings keine Erfassungen im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie im Freistaat Sachsen vor.

Bereiche für potentielle Lärmbelastungen durch Schienenlärm sind entlang der Bahnstrecke Kamenz – Pulsnitz – Arnsdorf b. Dresden vorhanden. Sie durchquert die Siedlungsbereiche von Pulsnitz, Waldschlösschensiedlung, Siedlung Friedersdorf sowie die Siedlungsflächen zwischen Weißbach und Niedersteina.

Derzeit weist das Gebiet der VG Pulsnitz ca. 26 ha gewerbliche Bauflächen auf. Diese stellen ebenfalls potentielle Lärmquellen dar. Die Gewerbeflächen befinden sich im gesamten Untersuchungsgebiet verteilt und erstrecken sich vorwiegend in den Siedlungsrandbereichen.

Die Luftqualität im Freistaat Sachsen wird durch das Messprogramm des Freistaates geprüft. Die Lage der Messstationen entspricht den Kriterien der EU-Richtlinien. Sie sind in Gebieten mit hohen Luftschadstoffbelastungen (Ballungsräume und größere Städte), aber auch in ländlichen

¹ GEMEINDE OHORN: „Entwurf zum Lärmaktionsplan Ohorn“, Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, 11/2009.

Gebieten, die den so genannten Hintergrundwert (Background) repräsentieren, installiert. Im ehemaligen Landkreis Kamenz ist keine Messstation vorhanden.

Gemäß Jahresbericht zur Immissionssituation 2007 des LfULG ist die Belastungssituation im Plangebiet wesentlich günstiger als in den Ballungsräumen größerer Städte. Eine Ausnahme bildet hierbei die Ozonkonzentration, die in den ländlichen Gebieten wegen der geringeren Abbauraten durch andere Schadstoffe immer noch auf einem hohen Niveau liegt. Ein weiterer Anstieg der O₃-Belastung kann nachhaltig nur durch eine langfristige und großräumige Verringerung der Emissionen der Vorläufersubstanzen erreicht werden. Luftreinhaltepläne liegen für das Untersuchungsgebiet nicht vor.

Erholungsfunktion

Für die örtliche Erholung sind insbesondere die Wohnumfelder von Bedeutung. Im Nahbereich (bis 150 m um die ländlichen Siedlungskerne) erfüllen sie in erster Linie Funktion als Erlebnisraum für die angrenzende Wohnnutzung („Erholung im eigenen Garten“) und werten bei entsprechender Gestaltung des Übergangs der Siedlung zur freien Landschaft die Wohnqualität erheblich auf. Genauso führen Störeinflüsse wie Lärm-, Schadstoff- oder Geruchsmissionen hier zu besonders intensiven Beeinträchtigungen. Im nahen Siedlungsumfeld wird darüber hinaus der Zugang zur freien Landschaft durch eine entsprechende erholungsrelevante Wegstruktur manifestiert.

In den entfernteren Wohnumfeldzonen (bis 1000 m um die Ortslagen) ist – bei entsprechenden Verbindungswegen von der Siedlung zum Umland – die „Feierabenderholung“ vorrangige Erholungsfunktion.

Die regionale Erholungsfunktion von Teilen des Freiraumbereiches im UG (östlich und nordöstlich von Pulsnitz sowie südlich des Schleißbergs bei Ohorn) findet in der Kennzeichnung im Regionalplan als regionaler Grünzug zur naturnahen Erholung in Siedlungsnähe Ausdruck.

Überregionale Erholungsfunktion hat das Gebiet um den Walkmühlenteich. Hier ist insbesondere mit Wochenend- und Ferienerholung aus weiter entfernten Gebieten zu rechnen. Das Sondergebiet Erholung am Campingplatz Walkmühlenteich ist im FNP in ihrem planungsrechtlichen Bestand erfasst (Wochenendhaussiedlung und Campingplatz), ebenso wie die Fläche der Tauchschule am Haustein in der Gemeinde Steina.

Historische Landschaft-Architekturensembles bilden das Schloss Pulsnitz mit Parkanlage, das Schloss in Ohorn sowie das Barockschloss mit Parkanlage in Oberlichtenau. Der Stadtpark Pulsnitz lädt ebenfalls mit seltenen Bäumen, Pflanzen und blütenreichen Blumenrabatten zur Erholungsnutzung ein.

Die Bereiche der Ausflugsgaststätten Buschmühle, Schwedenstein, Luchsenburg, ehemalige Jugendherberge am Schleißberg sind als Sonderbaufläche für Fremdenverkehr dargestellt, da eine langfristige Erhaltung dieser Ausflugsgaststätten sowie ein Ausbau von deren Beherbergungskapazitäten erklärtes planerisches Ziel der Verwaltungsgemeinschaft ist.

Im Stadtrandbereich bzw. in den Erholungsräumen sind Fußwege teilweise als Wanderwege deklariert, die einem Wanderwegnetz der Region angehören. Neben den Wanderwegen im UG bilden Reitrouten gute Freizeit und Erholungsmöglichkeiten im UG. Die Wanderwege im UG konzentrieren sich vor allem auf den Bereich um Pulsnitz, um den Keulenberg sowie am Schwedenstein und das Waldgebiet Luchsenburg.

Planungskonsequenzen, die sich auf der Ebene der Flächennutzungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Siedlungsentwicklung ergeben, sind:

- Sicherung der Zugänglichkeit der freien Landschaft mit Bezug zu den Wohnsiedlungsbereichen
- Erhalt und Entwicklung von attraktiven Wohnumfeldern mit besonderem Schwerpunkt in Siedlungsrandlage (Ortsrandentwicklung);
- Erhalt zusammenhängender Erholungsbereiche; Vermeidung der Zersiedelung der Erholungslandschaft.

2.1.2 Schutzgut Arten und Biotope / biologische Vielfalt

Die im UG vorherrschenden **Biotoptypen und Lebensräume** werden nachfolgend näher beschrieben.

Gewässer

Das Fließgewässersystem des UG setzt sich aus Quellebereichen, Bachläufen, Gräben und Kanälen zusammen. Quellbereiche sind natürliche Grundwasseraustritte aus der Erdoberfläche, einschließlich der sie umgebenden Quellvegetation. Innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind einige wenige Sickerquellen vorhanden. Welche in Hanglagen mit sickerfeuchtem, weichem Substrat zu finden sind. Ein naturnaher Bach ist ein naturnahes Gewässer mit erkennbarer Strömung und geringer Breite (bis ca. 5 m), im Untersuchungsgebiet mit mittlerer Fließgeschwindigkeit, mäandrierendem Verlauf mit Prall- und Gleitufers, Uferabbrüchen und typischer Wasser- und Ufervegetation. Gräben sind anthropogen entstandene Gewässer linearen Verlaufes und geringer Strömung. Zahlreiche Bachläufe, wie die Kleine und Große Röder, die Pulsnitz, das Mittelwasser, der Lauterbach, der Hahnefluss, der Weißbach, der Haselbach, der Lichtenberger Bach und der Mühlgrundbach und Gräben durchqueren das gesamte UG. Naturnahe Fließgewässerabschnitte sind heute vorrangig in Waldgebieten vorzufinden. Fließgewässer in Siedlungen oder entlang von landwirtschaftlich genutzten Flächen sind oftmals begradigt, verbaut oder sogar verrohrt. In den Siedlungsbereichen sowie entlang der landwirtschaftlich genutzten Flächen reicht die Bebauung bzw. die intensive Nutzung der angrenzenden Bereiche oftmals direkt bis direkt an die Ufer, so dass eine naturnahe Ausbildung der Saum- und Uferbereiche an vielen Stellen nicht mehr möglich ist. An Stillgewässern sind größere temporäre und ausdauernde natürliche oder durch menschliche Tätigkeit entstandene naturnahe Kleingewässer bis 1 ha Größe mit entsprechender Wasser-, Verlandungs- und Ufervegetation sowie kleine Stillgewässer als künstlich aufgestaute Teiche über 1 ha Größe vorhanden. Die kleinen Teiche im UG sind oftmals mit Zu- und Abfluss oder einer Quelle als Zufluss, in der Regel mit regulierbarem Wasserstand ausgestattet. Die Standgewässer im UG sind vorwiegend Staugewässer (z.B. Schlossteich Pulsnitz, Hartbachtich Thiemendorf, Walkmühlenteich u.a.) und werden teilweise fischereiwirtschaftlich (z.B. Schäfersteich Pulsnitz, Gewässer in den Grünlandflächen westlich und östlich von Friedersdorf, Gewässer in der Kleingartenanlage nordwestlich von Pulsnitz) genutzt. Die Gewässerbiotope des UG werden durch stellenweise von Gehölzen gesäumt sowie durch Verlandungsvegetationen und Röhrichte strukturiert.

Grünland, Ruderalflur, Acker und Sonderstandorte

Landwirtschaftlich genutzte Flächen stellen den größten Flächenanteil an der Fläche des UG dar. Die Landwirtschaftliche Fläche beträgt ca. 64 % der Gesamtfläche des Plangebietes. Die ca. 5.200 ha landwirtschaftlichen Flächen werden entweder durch Dauergrünland oder durch Ackerland genutzt. Das im UG vorkommende Wirtschaftsgrünland setzt sich vorrangig aus mesophilem Grünland, Fettwiesen und –weiden, Bergwiesen zusammen, welche extensiv genutzt werden. Häufiges Vorkommen im UG zeigt ebenfalls das artenarme Intensivgrünland, welches durch beweidetes oder gemähtes Intensivgrasland feuchter bis frischer Standorte gekennzeichnet ist. Krautige Pflanzenarten sind hier weitgehend zurückgedrängt und kaum am Bestandsaufbau beteiligt, während die Dominanz einzelner oder weniger Süßgrasarten überwiegt. Eine weitere im UG vorkommende Kategorie des Grünlandes stellt das Feucht- und Nassgrünland dar. Die Ruderal- und Staudenflur zeigt im UG eine trockene bis frische sowie feuchte bis nasse Ausprägung. Grünlandbiotope sind heute im Untersuchungsgebiet verstärkt entlang von Siedlungsrändern, in den Niederungen der Fließgewässer sowie an Waldrändern vorzufinden.

Die Ackerflächen bilden flächenmäßig einen großen Anteil im UG. Oftmals werden die großflächigen Äcker durch zahlreiche Wirtschaftswege gegliedert, wogegen gliedernde Gehölzstrukturen oftmals deutliche Lücken aufweisen oder ganz fehlen.

Magerrasen, Felsfluren und Zwergstrauchheiden

An Magerrasen, Felsfluren und Zwergstrauchheiden sind im UG größere Lesesteinhaufen und offene Steinrücken mit lockerem Gehölzbewuchs sowie offene Sandflächen und sonstige offene Flächen vorhanden. Magerrasen trockener Standorte sind Niederwüchsige, lückige Grasfluren auf trockenen Sand- und Silikatstandorten im UG vorhanden.

Baumgruppen, Hecken, Gebüsche

Die Strukturierung der Offenlandflächen im UG zeigt auch heute stellenweise noch deutlich die ehemalige Flureinteilung. Zur Gliederung der Flächen tragen neben zahlreichen Wirtschaftswegen

gen, ausgedehnte Baumgruppen, Hecken, Gebüsche oder Gewässer bei. In der Nutzung tritt bei einem Großteil der Offenlandflächen im UG vor allem die ackerbauliche Nutzung in den Vordergrund. Einige Grünlandstreifen schlängeln sich entlang der Gewässer sowie entlang der Tal- und Hangflächen des Gemeindegebietes bzw. säumen die Randbereiche der Siedlungen. Die Gliederung der Offenlandflächen setzt sich u.a. aus Feldgehölzen/Baumgruppen 100 m² bis 1 ha Größe, lineare Baumreihen und Alleen, Solitärgehölze sowie weitständige Baumreihen, Hecken und Gebüschen zusammen. Weiterhin sorgen Streuobstwiesen als Restflächen überwiegend älterer und hochstämmiger Obstbäume in unregelmäßiger Anordnung mit Totholz und Baumhöhlen und mit grünlandartigem Unterwuchs, die extensiv genutzt werden, für eine zusätzliche Eingrünung der Siedlungsbereiche und Strukturierung der Offenlandflächen.

Wälder und Forsten

Der Waldanteil am Plangebiet beträgt ca. 25 %, der Gesamtfläche. 2008 betrug die Waldfläche ca. 2.100 ha (StaLa, 2009). Das UG ist geprägt von zahlreichen kleineren und größeren Waldflächen.

Der Wald prägt entscheidend das Bild und die natürliche Ausstattung im gesamten UG. Viele kleinere Waldflächen wie das Markholz, das Buchholz, die Steinbüsche, die Waldflächen am Tännichtberg, der Lerchenbusch, das Waldgebiet am Eierberg, am Eichenbusch, am Drachenberg, am Buchberg, am Schwedenstein sowie der Stadtwald nordöstlich von Pulsnitz sind im gesamte UG verteilt und prägen hier das Erscheinungsbild. Als größeres, geschlossenes Waldgebiet erstreckt sich eine Waldfläche am Rand des UG südöstlich bzw. östlich von Obersteina, Ohorn-Glickelsberg und Ohorn (Waldgebiet Luchsenburg). Im Nordwesten des UG erstreckt sich geschlossenes Waldgebiet zwischen Großnaundorf und Oberlichtenau am Keulen- und Vogelberg. Die Waldfläche gehört zum Forstbezirk Oberlausitz, die Betreuung obliegt der Revierförsterei Pulsnitz.

Neben der Funktion des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle hat er eine besondere und zunehmende Bedeutung als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung (Erholungsfunktion). Nicht zu unterschätzen sind die landeskulturellen Wirkungen als landschaftsbestimmendes Element, als Wasserspeicher und Element des Mikroklimas (Schutzfunktionen Wasser, Luft, Landschaft). Gleichzeitig stellt das Waldgebiet in der sonst waldarmen Gegend ein äußerst wichtiges Refugium für die verschiedensten Pflanzengesellschaften sowie Tierarten dar und trägt somit entscheidend zum Erhalt der Artenmannigfaltigkeit von Flora und Fauna bei. Hier spielen insbesondere die ökologisch sehr wichtigen sogenannten Waldmäntel als Bindeglied zwischen offener Feldflur und Waldgebiet eine bedeutende Rolle (Naturschutzfunktion).² Die Waldflächen im UG bestehen zum einen aus Reinbeständen, wie Nadel und Laubwald. Zum anderen setzen sich diese auch aus Mischbeständen, wie Laub-Nadel-Mischwald, Laubmischwald, Nadel-Laub-Mischwald und Nadelmischwald zusammen. Nadelreinbestände sind im UG großflächig im Bereich des Buchholzes sowie kleinflächiger in einigen Teilflächen der Waldflächen im gesamten UG vorzufinden.

Siedlung, Infrastruktur und Grünflächen

Die Siedlungsgebiete des UG setzen sich aus unterschiedlichen Wohngebieten, Mischgebieten, technische Infrastrukturen und Gewerbegebiete, verschiedenen Grün- und Freiflächen, Verkehrsflächen, anthropogenen Sonderflächen (wie Bau- und Lagerflächen) zusammen.

Während Pulsnitz eher einen städtischen Charakter mit Stadtkern, innerstädtischen Bereichen und Stadtrandbereichen besitzt, weisen die Ortsteile Oberlichtenau und Friedersdorf einen ländlichen Charakter auf.

Die Waldhufendörfer Weißbach, Obersteina, Niedersteina, Ohorn-Oberdorf, Großnaundorf und Mittelbach sowie Lichtenberg und Kleindittmannsdorf zeigen ebenfalls einen ländlichen Charakter mit Wohnbereichen, welche im Ortskern oftmals durch Einzelanwesen, Einzelgehöfte, Kloster- und Gutsbereiche sowie einige Grün- und Freiflächen geprägt sind. Die Siedlungsbereiche Steina-Siedlung, Ohorn-Mitteldorf, Himmelreich, Großnaundorf Nordstraße und Waldstraße sowie Lichtenberg-Am Schwan und Auenweg zeigen Wohnbereiche mit Einzel- und Doppelhäusern. Die Streusiedlungen Ohorn-Gickelsberg, Fuchsbelle, Röderhäuser und Steina-Neues Dorf zeigen eine sichtbare städtebauliche Zergliederung der Gemeinde.

² Waldfunktionskarte des Freistaates Sachsen M 1:25 000, 1995.

Einige Gewerbeflächen in Pulsnitz, Lichtenberg, Großnaundorf, Oberlichtenau, Steina, Ohorn, Kleindittmannsdorf, Mittelbach prägen oftmals die Randbereiche der Siedlungen.

Die Verkehrsflächen im UG setzten sich neben zahlreichen Siedlungsstraßen aus einige Kreis- und Staatsstraßen sowie der Autobahn A 4 innerhalb der Gemeinde Ohorn zusammen.

NATURA 2000

Im UG sind folgende Flächen als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesen:

Tabelle 1: FFH-Gebiete im UG

FFH-Gebiete	EU-Meldenummer	Landesinterne Nr.	Meldestand
Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla	DE4749302	142	09/2003
Berge bei Ohorn	DE4750302	144	09/2003

Vogelschutzgebiete nach der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) sind im UG nicht vorhanden.

Nationale Schutzgebiete

Schutzgebiete stellen nach Sächsischem Naturschutzrecht „Prioritätsgebiete“ für die Belange von Natur und Landschaft dar. Die Festsetzung der Schutzgebiete und –objekte hat neben dem Schutz- auch einen Entwicklungsaspekt, der insbesondere bei Naturschutzgebieten dazu dienen soll, die Voraussetzungen zum Erhalt und zur Förderung vorkommender Tier- und Pflanzenarten zu verbessern.

Während für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale der Schutz und die Entwicklung besonders wertvoller Landschaftsteile und Biotope vor Veränderung im Vordergrund steht, sollen Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile in erster Linie der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, eines reizvollen Landschaftsbildes und zur Sicherung der Erholungsfunktion dienen.

Das UG ist fast vollständig Teil des Landschaftsschutzgebietes „Westlausitz“. Laut § 26 des BNATSchG sind Landschaftsschutzgebiete Bereiche „in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten; wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.“

Naturschutzgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Einige Natur- und Flächennaturdenkmale sind im gesamten Untersuchungsgebiet verteilt vorhanden. Die Bezeichnung und räumliche Lage kann der Anlage 1 „Schutzgebiete“ des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz entnommen werden.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNATSchG

Zahlreiche nach § 30 des BNATSchG sind im gesamten UG verteilt (vgl. Anlage 1 zum Landschaftsplan). Die nachfolgende Tabelle zeigt die im UG vorkommenden besonders geschützten Biotoptypen.

Tabelle 2: gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNATSchG im UG

Code	Biotoptyp
211/n	Naturnaher Quellbereich (§)
212/n	Naturnaher Bachabschnitt (§)
232/n	Naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer (§)
2.../ro	Gewässer mit Röhricht (§)
2.../sb	Gewässer mit Tauch- und Schwimmblattvegetation (§)
242	Röhricht (§)
32	Niedermoor/Sumpf (§)

Code	Biotoptyp
56	Magerrasen trockener Standorte (§)
661	Trockengebüsch (§)
662	Feuchtgebüsch (§)
67	Streuobstwiese (§)
77	Feuchtwälder (§)
7711	Erlen-Bruchwald (§)
7723	Erlen-Eschen-Auwald (§)
7730	Schlucht- und Schatthangwald (§)

Biotopverbund

Das Waldgebiet westlich des Ohorner Steinbergs stellt gemäß Regionalplan die einzige in das ökologische Verbundsystem einbezogene Kernfläche im UG dar.

Daneben sind weitere Flächen in das ökologische Verbundsystem eingebunden. Dabei handelt es sich einerseits um Regionale Grünzüge, die im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung ausgeformt werden (Untersetzung der regionalplanerischen Ausweisung mit Maßnahmeflächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan); andererseits um Vorbehaltsgebiete für Wald, vor allem entlang der A 4.

Dieser Biotopverbund wird vielfach durch die bestehende Verkehrsinfrastruktur unterbunden oder gestört. Größere, überörtliche Straßen wie Bundes- und Staatsstraßen üben Trenn- und Zerschneidungswirkungen auf ihre Umgebung aus. Sie sind oftmals unüberwindbare Barrieren, durch die verschiedene Funktionsräume voneinander abgeschnitten werden. Durch den Verkehr kommt es in unmittelbarer Trassennähe zu erhöhten Immissionsbelastungen. Da ein Rückbau bestehender Barrieren in der Regel nicht umsetzbar ist, sollte der Biotopverbund insbesondere bei zukünftigen Planungen stärker berücksichtigt werden, um eine weitere Verschlechterung der Durchgängigkeit zu vermeiden. Dies ist vor allem mit Blick auf die Biologische Vielfalt und das Vorkommen planungsrelevanter Artenvorkommen von besonderer Bedeutung, da diese mit Hilfe der Erhaltung, Entwicklung und Stärkung eines funktionierenden Biotopverbundes gefördert bzw. ihre Erhaltung nachhaltig unterstützt werden kann.

Letztlich können erst im Rahmen der der Flächennutzungsplanung nachfolgenden Planungsstufen konkrete Bestandserfassungen hinsichtlich des Arteninventars vorgenommen und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt bzw. besonders und streng geschützte Arten ermittelt und bewertet werden.

2.1.3 Schutzgut Boden

Das UG liegt im Randbereich der Bodenregion der Löß- und Sandlößlandschaften³. Diese ist durch ein abwechslungsreiches Mosaik verschiedenster Bodenformen gekennzeichnet, wobei Lößstandorte (ca. 40 % der Gesamtfläche des UG) gemeinsam mit Sand- und Tieflehm- und Lehmstandorten (ca. 30 % der Gesamtfläche des UG) einen Großteil des UG ausmachen.

Der nordöstliche Teil des UG (nordöstlich von Oberlichtenau über Weißbach, Steina bis hin zur Waldfläche Luchsenburg) sowie der südliche Teil des UG (von Kleindittmannsdorf über Lichtenberg und Pulsnitz bis Ohorn) wird von braunen bzw. staunassen Lößstandorten eingenommen. Die vorherrschenden Bodenarten sind lehmiger Schluff bis schluffiger Lehm.

Der Bereich nördlich der Stadt Pulsnitz (Siegesberg, Russengrab, Eichert), westlich von Oberlichtenau und Pulsnitz sowie östlich von Friedersdorf wird zum Großteil von diluvialen Sand- und Tieflehmstandorten (Sand-Braunerde über Gestein) eingenommen. Die sandig-lehmigen Braunerden bilden hier die vorherrschende Bodengesellschaft. Stauanasse Tieflehm- und Lehmstandorte sind stellenweise nördlich und südöstlich von Großnaundorf, östlich von Thiemendorf, westlich von Friedersdorf und Oberlichtenau sowie nördlich der Friedersdorfer Siedlung vorhanden. Grundwasserferne Standorte befinden sich im UG lediglich kleinflächig südwestlich von Großnaundorf.

³ „Bodengroßlandschaften von Deutschland“ M 1 : 5.000 000.

Auenböden sind im UG entlang des Weißbaches einschließlich der gewässernahen Siedlungsstrukturen von Weißbach bis hin zu Steina, entlang der Pulsnitz von Oberlichtenau über Friedersdorf und Thiemendorf bis nördlich von Pulsnitz vertreten. Weiterhin befinden sich kleinflächigere Vorkommen im westlichen Bereich von Großnaundorf sowie südwestlich von Großnaundorf an der Kleinen Röder.

Berglehmstandorte sind stellenweise nördlich und südlich von Großnaundorf, um Mittelbach und den Tännichtberg, vom Waldgebiet Eichert über den Stadtwald bis hin zum Waldgebiet Luchsenburg, südlich von Ohorn-Gickelsberg über den Tanneberg bis zu Ohorn-Waldhäuser im südlichen Bereich, südlich und westlich von Niedersteina über Steina bis Obersteins sowie kleinflächiger westlich von Friedersdorf. Grundwassersandstandorte sind im UG ebenfalls stellenweise nördlich und südlich von Großnaundorf, nordwestlich von Pulsnitz entlang des Eichertsgründel und der Wolfhecke sowie nördlich von Pulsnitz vorzufinden.

Die Lebensraumfunktion umfasst die Kriterien Biotopentwicklungspotenzial und natürliche Bodenfruchtbarkeit. Naturnahe und vom Menschen unbeeinflusste Böden stellen im UG schwach durchforstete Wälder dar, welche durch relativ geringfügige Veränderungen der Vegetation gekennzeichnet sind. Derartige Standorte sind im UG nur punktuell vertreten.

Die Beurteilung des biotischen Ertragspotentials dient als Grundlage für Bewirtschaftungsentscheidungen, die die nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Bodens durch standortangepasste Nutzung gewährleisten können. Die Bewertung des biotischen Ertragspotentials für die einzelnen Flächen des UG wurde im Landschaftsplan durchgeführt und ist dem Kapitel 3.1.2.3 Ertragsfunktion bzw. die räumliche Verteilung dem Plan 3 ‚Boden‘ des Landschaftsplanes zu entnehmen. Zusammenfassend lässt sich darstellen, dass ein Großteil der Böden im UG ein geringes bzw. mittleres biotische Ertragspotential aufweist. Die Lössböden im UG zeigen eine hohe bis sehr hohe biotische Ertragsfähigkeit. Das höchste biotische Ertragspotential im UG befindet sich entlang der Offenlandflächen um Lichtenberg und Kleindittmannsdorf (durchschnittliche Ackerzahl 4, Grünlandzahl 48), südwestlich südlich und südöstlich um Pulsnitz (durchschnittliche Ackerzahl 45, Grünlandzahl 47), um Ohorn (durchschnittliche Ackerzahl 49, Grünlandzahl 48) sowie entlang der östlichen Bearbeitungsgrenze (zwischen Oberlichtenau über Weißbach und Steina bis hin zum Waldgebiet Luchsenburg).

Die Funktion des Bodens als Bestandteil des Naturhaushalts (Wasser- und Nährstoffhaushalt) umfasst die Kriterien Wasserspeicherkapazität und Nährstoffpotential. Die Wasserdurchlässigkeit steuert die Sickerwassergeschwindigkeit und damit die Stoffverlagerung im Boden, allerdings kommt sie erst nach Rückgang des Grundwasserspiegels zur Geltung. Indem sie bei hohem Wasserspiegel die Drainage fördert und bei niedrigem Wassergehalt die Wasserabfuhr hemmt, regelt die Wasserdurchlässigkeit den Bodenwasserhaushalt. Darüber hinaus wirkt sie als Puffer, da sie Witterungseinflüsse bei der Wasserversorgung der Pflanzen ausgleichen kann. Die Lössböden im UG besitzen eine mittlere, die Sandböden eine hohe Wasserdurchlässigkeit und somit ein mittleres bzw. geringes Retentionsvermögen. Die höchste Wasserdurchlässigkeit im UG zeigen die Böden an den Siedlungsrändern von Großnaundorf sowie westlich entlang der Pulsnitz und östlich von Friedersdorf.

Das Puffervermögen und damit die Speicher- und Reglerfunktion als Abbau-, Aufbau- und Ausgleichsmedium der landwirtschaftlich genutzten Böden im UG gegen Reaktionsänderungen ist überwiegend groß, es besteht kaum Auswaschungsgefahr. Die Böden sind weitgehend in der Lage, das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen zu schützen. Die Ursache hierfür liegt im hohen Kolloidgehalt der bindigen Deckschichten, der ausreichend für die Sorption von Nährstoffen und Wasser ist⁴. Der Einfluss teilweise auftretender Staunässe mindert jedoch die Filtereigenschaften (geringes Porenvolumen im Kohärent- und Prismengefüge durch Verschlammung, Grund- bzw. Stauwasser steht oberflächennah an), deshalb kommt dort den ackerbaulichen Maßnahmen (optimale mechanische Bearbeitung unter Vermeidung von zu starkem Bodendruck, organische Düngung usw.) besondere Bedeutung zu. Die Auenböden sind trotz guter Filtereigenschaften durch die Nähe von Oberflächen- und Grundwasser nur begrenzt schadstoffbindend wirksam (geringes Porenvolumen durch Verschlammung, Grundwasser bzw. Uferfiltrat steht oberflächennah an).

⁴ Karte der Grundwassergefährdung, M 1:50.000, DDR 1983.

Die höchste Pufferwirkung gegenüber Reaktionsänderungen zeigen die lehmigen Schluffe (staunasse Lössstandorte) entlang der östlichen Grenze des UG von Weißbach über Steina bis hin zu Waldgebiet Luchsenburg sowie ein schmaler Streifen nördlich des Waldgebietes Luchsenburg über den Schleißberg bis zu der Kleingartenanlage nördlich von Pulsnitz. Weitere Flächen mit hoher Pufferwirkung befinden sich zwischen Ohorn-Röderhäuser und Ohorn-Waldhäuser, stellenweise westlich, südlich und östlich von Pulsnitz sowie zwischen Lichtenberg und dem Drachenberg.

Böden mit **Archivfunktion** hoher landschafts- oder kulturgeschichtlicher Bedeutung aufgrund ihrer charakteristischen nutzungsbedingten historischen Bodenentwicklung sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die archäologische Bedeutung wird im Punkt Kultur- und Sachgüter beschrieben.

Der Bodenhaushalt reagiert grundsätzlich empfindlich auf Überbauung (Versiegelung), die auf den bisher unversiegelten Flächen als vollständiger Funktionsverlust zu werten ist. Mit Blick auf die Flächennutzungsplanung sind hiervon vor allem die seltenen Böden bzw. die in ökologischer Hinsicht besonders wertvollen, extremen und weitgehend naturnahen Standorte von Bedeutung, da sie als besonders erhaltungswürdig anzusehen sind.

Als vorbelastet sind Böden mit Altlasten sowie Bereiche zu berücksichtigen, die durch erhöhten Schadstoffeintrag z.B. entlang von Hauptverkehrsstraßen liegen.

2.1.4 Schutzgut Wasser

Im Bereich des Schutzgutes Wasser ist zum einen das Grundwasser einschließlich seiner qualitativen und quantitativen Gegebenheiten zu betrachten. Zum Anderen sind die Oberflächengewässer als Fließgewässersysteme einschließlich ihrer Funktionsräume im Hinblick auf Gewässergüte und Gewässerstruktur von Bedeutung.

Grundwasser

Das UG weist eine relativ inhomogene hydrogeologische Situation auf. Diese hängt mit den ober- und unterirdischen Einzugsgebieten und den hydraulischen Durchlässigkeiten bzw. Sperren der aus Locker- und Festgesteinen bestehenden und örtlich wechselnden Grundwasserstockwerke zusammen.

Die weitflächig im UG verbreiteten Lockergesteine sind ausgezeichnete Grundwasserleiter. Die Grundwasseroberfläche grenzt das unterirdische Wasser nach oben zur Sickerzone ab. Das Niederschlagswasser infiltriert von der Erdoberfläche durch Deckschichten aus kiesigem Lößlehm und deckenförmig ausgebreiteten feinen Sanden des Untersuchungsgebietes bis zu den wasserstauenden Schichten der Diluvialtone und tonreichen Grundschichten des Alluviums. Im UG bestehen die grundwasserstauenden stratigraphischen Einheiten aus Löß, Lößlehm, Auelehm oder werden durch die stauend wirkende unverwitterte Oberfläche von Granit, Tonschiefer, Quarzit, Quarzitschiefer und ihrer Varietäten (z.B. Grauwacke) gebildet. Infolge lokaler Überlagerung von durch Grundwasserstauer (GWS) begrenzten Leitern sind oft mehrere Grundwasserstockwerke zu finden, die über hydraulische Verbindungen im Wasseraustausch stehen können. Dabei sind tiefer liegende Grundwasserleiter älteren Ursprunges. Die Quantität des im Gestein speicherbaren Wassers wird durch die Porosität der Porengrundwasserleiter bestimmt. Im UG kommt oberflächennahes Grundwasser mit einem Flurabstand weniger als zwei Meter lediglich westlich und nordwestlich von Großnaundorf, im südlichen Bereich von Pulsnitz sowie punktuell in Weißbach und nordwestlich von Oberlichtenau vor. Ebenfalls häufig im UG ist das Grundwasser im Kompaktgestein zu finden. Vor allem der östliche Bereich des UG sowie der südliche Bereich der Gemeinde Lichtenberg werden von großflächigen Kompaktgesteinsvorkommen dominiert.

Die Niederungen der Talauen weisen nur einen unbedeutend mächtigen Talgrundwasserleiter aus holozänen Sanden auf, der häufig mit bindigen Einschaltungen und Überdeckungen (Auenlehme) wechselt. Somit muss hier mit Grundwasser in geringer Tiefe gerechnet werden.

Das Gebiet der VWG Pulsnitz wird mit Ausnahme der Gemeinde Steina durch Anlagen des Zweckverbandes Bischofswerda-Röderaue erschlossen. Die Wasserversorgung der Gemeinde Steina obliegt der Kommune. Die Wassergewinnung wird auf dem Gebiet der VWG Pulsnitz durch die entsprechende Ausweisung von Wasserschutzgebieten gesichert. Das größte Trinkwasserschutzgebiet im UG bildet der Bereich nordöstlich von Weißbach (Gersdorf), welcher die

Schutzzonen I bis III umfasst und nur zum Teil in UG liegt. Weitere Trinkwasserschutzzonen sind südöstlich von Obersteina (Steina – Schweinegrund), nordwestlich von Oberlichtenau (Keulenberg), nordöstlich der Röderhäuser und des Buschmühlenteiches (Ohorn – Luchsenburg), sowie südlich der Stadt Pulsnitz (Pulsnitz – Vollung) und an der Autobahn A4 (Großröhrsdorf) zu finden.

Der Grundwasservorrat der Landschaft dient der Deckung des menschlichen Bedarfs an Trink- und Brauchwasser, der Wasserversorgung der Vegetation sowie der Speisung von Quellen und damit der Oberflächengewässer. Daher ist eine ausreichende Neubildung des Grundwasservorrates sicherzustellen. Dazu sollten wichtige Grundwasserneubildungsgebiete von Überbauung freigehalten werden, das sind im UG die Offenlandbereiche südwestlich bzw. westlich von Großnaundorf, südöstlich der Steinbüsche sowie westlich der Pulsnitz (beginnend westlich von Ober- und Niederlichtenau, über Friedersdorf, Pulsnitz bis hin zu Lichtenberg). Für die Planung neuer Siedlungsgebiete sind einerseits die oben beschriebenen Nutzungskapazitäten, andererseits auch die Verschmutzungsempfindlichkeiten des Grundwassers von Bedeutung. Die Bachtäler und Niederungen zeichnen sich hier durch oberflächennah anstehendes Grundwasser aus, wodurch die Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzungen steigt.

Oberflächengewässer

Die Bedeutung des Oberflächengewässers zeigt das Netz der Bäche und Gräben, welche das gesamte UG auch topographisch gliedern. Die bedeutendsten Fließgewässer sind neben der Pulsnitz die Kleine und Große Röder. Weiterhin durchziehen zahlreiche kleinere Fließgewässer, wie z. B. Weißbach, Mühlengrundbach, Mittelwasser, Hahnefluss, Siegbach, Haselbach, Lauterbach, Lichtenberger Bach u.a. das UG.

Für die Fließgewässer der Pulsnitz sowie für die Kleine und Große Röder liegt eine Klassifizierung der Gewässergüte vor. Diese beschreibt den derzeitigen Zustand der Gewässer und lässt somit einen Handlungsbedarf ableiten. Anhand der Gewässergütekartierung ist vor allem im Bereich der Pulsnitz eine negative Situation erkennbar. Diese weist zwar mit einem Anteil von 87 % (das entspricht 26,4 km Länge) einen nur mäßig belasteten Bereich auf, zeigt aber auf 3,9 km Länge (12,8 % der Gesamtlänge) Bereich starker Verschmutzung auf.

Für die Oberflächengewässer im UG liegt eine Gewässerstrukturgütekartierung vor, die den derzeitigen Zustand der Gewässer beschreibt und den Handlungsbedarf daraus ableitet. Die Fließgewässer im UG weisen in vielen Abschnitten einen bedingt naturnahen bis naturfernen und fremden Charakter auf. Durch Begradigung, Eindeichung oder Verrohrung in den letzten 150 Jahren sind durchgängig naturnahe Fließgewässer nur noch wenig (Haselbach, Lauterbach) zu finden. Viele Quellbereiche im UG werden durch Entwässerung, intensive Beweidung (Trittbelastung, Nährstoffeinträge), Nähr- und Schadstoffbelastung im Einzugsgebiet und Müllablagerung stark beeinträchtigt.

Die stehenden Gewässer in Untersuchungsbereich beschränken sich auf anthropogen entstandene Teiche innerhalb der Ortschaften sowie an Einzelstandorten. Neben dem Buschmühlenteich an der südwestlichen Gemeindegrenze von Ohorn, dem Schlossteich und dem Schäferteich in Pulsnitz befinden sich zahlreiche stehende Gewässer als Stauteiche oder Gewässer anderer Funktionen im UG.

Neben der Verschmutzung der Gewässer weisen diese auch Beeinträchtigungen im Hinblick auf Morphologie und Struktur auf. Dies wären z. B. Laufbegradigungen, Uferbefestigungen, bis unmittelbar an das Gewässer reichende intensive Nutzung, Verrohrung und Überbauung des Gewässers sowie seiner Auenbereiche.

Überschwemmungsgebiete und Retentionsräume

Die Kleine Röder weist durch abflussbremsende Gewässerstrukturen (Krümmungen, Bewuchs) Raum für Überschwemmungen entlang ihres Laufes im UG besonders entlang des Röderbushes, der Steinbüsche sowie entlang der Gemeindegrenze westlich und südlich von Kleindittmannsdorf auf. Der Bereich entlang der Offenlandflächen südwestlich von Lichtenberg unterhalb des Drachenberges ist dagegen weniger naturnah ausgeprägt (begradigter Verlauf). Insgesamt ist die Kleine Röder als naturnaher Hügellandbach zu charakterisieren.

Naturnahe und damit für die Wasserrückhaltung günstige Strukturen bestehen auch am Haselbach innerhalb der Waldflächen am Luchsenburg.

Die Pulsnitz weist im UG lediglich südlich im Bereich der Waldfläche Hufe gutes Retentionsvermögen auf. Die Gewässerbereiche der Pulsnitz innerhalb der Ortschaften (Pulsnitz, Friedersdorf und Oberlichtenau) sind hingegen weniger naturnah ausgeprägt. Begradigte Verläufe und verbaute Ufer dominieren hier das Erscheinungsbild des Fließgewässers.

Der Fließgewässerabschnitt der Großen Röder im UG weist vorwiegend naturnahe Strukturen auf. Lediglich der Bereich unterhalb des Buschmühlenteiches zeigt neben Begradigungen des Verlaufes stellenweise verrohrte Gewässerabschnitte, sonst bestimmen unverbaute und steile Uferbereiche die Gewässermorphologie der Pulsnitz. Die Große Röder ist im Bereich des UG als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet.

Überhaupt kein Retentionsvermögen besteht bei verrohrten Bächen und Meliorationsgräben.

Bei zukünftigen Siedlungserweiterungen sollten Gewässer und ihre Auen von einer Bebauung ausgenommen werden.

2.1.5 Schutzgut Klima/Luft

Die naturräumlichen Gegebenheiten und insbesondere die deutlichen Höhenunterschiede des Westlausitzer Hügel- und Berglandes, welches im UG durch zahlreiche Bergkuppen im Wechsel mit einigen Talauen der Fließgewässer gekennzeichnet ist, bedingen kleinräumig variierende Klimaverhältnisse. Das UG liegt im Übergangsbereich zwischen der kontinentalen und der maritimen Klimazone der gemäßigten außertropischen Westwinde und verfügt somit über ein immerfeuchtes, gemäßigtes Klima, das ganzjährig durch wandernde Zyklone geprägt wird. Hierbei findet eine deutliche reliefbedingte Differenzierung statt.

Die Klimaauswertungen für das UG zeigen durchschnittliche jährliche Niederschlagsmengen von 750 – 800 mm pro Jahr. Charakteristisch für das Klima der Region ist der Niederschlagsreichtum im Winterhalbjahr. Die Hauptwindrichtungen sind neben den West-, Südostwinden die Nordwestströmungen.⁵ Besonders heftige und fast ständige Bewindung ist auf den freien Ackerflächen zu verzeichnen. Die Durchschnittstemperaturen betragen etwa -1 bis -2°C im Januar, 17°C im Juli und 8,5°C im Jahresdurchschnitt. Die mittlere Jahresschwankung der Temperatur liegt bei 18 bis 19 Grad. Die Temperaturen im UG werden als mäßig warm eingestuft.

Die Waldbestände weisen eine besondere klimatische und lufthygienische Bedeutung auf. Diese zeigen ein ausgeglichenes Bestandsklima, was durch geringe Temperaturschwankungen, Windruhe im Stammraum, erhöhte Luftfeuchtigkeit und Anreicherung mit Sauerstoff gekennzeichnet ist. Weiterhin zeichnen sich Waldbestände durch ihre Immissionsschutzfunktion (einschließlich Staub und Lärm) aus, hier werden Luftschadstoffe gefiltert. Vor allem im Bereich von Hauptverkehrsstraßen (z.B. entlang der Autobahn A 4) und Gewerbe und Industriegebiete erfüllen Wälder eine besondere Funktion in Bezug auf die Filterung von Staub und Lärm. Auch im Hang- und Kammbereich von Berglandflächen besitzen Waldflächen eine besonders hohe Filterwirkung. Großflächige Waldbestände tragen somit erheblich zur Frischluftproduktion bei. Das UG zeigt im gesamten Gebiet größere und kleinere Waldflächen. Im UG besonders bedeutsam für die Frischluftproduktion sind die Waldflächen am Keulenberg und das Waldgebiet Luchsenburg.

Großflächige Offenlandbereiche tragen zur Entstehung von Kaltluft sowie zum Kaltluftabfluss bei. Siedlungsnah unbewaldete und weitgehend unbebaute Bereiche sind daher für die Kaltluftproduktion sowie für den Kaltluftabfluss in die Ortslagen bedeutsam. Größere Offenlandgebiete befinden sich im gesamten UG.

Die hohe Reliefenergie trägt dazu bei, dass sich bei austauscharmen Wetterlagen lokale Hangwindssysteme ausbilden können, die besondere Planungsrelevanz besitzen, wenn ein Bezug zu Siedlungsräumen besteht, so dass Frischwindssysteme eine Belüftung des klimatisch-/lufthygienischen Defizitraumes bewirken können. Die Bedeutung solchen Funktionsbeziehungen ist im planerischen Einzelfall zu untersuchen.

⁵ LANDSCHAFTSPLAN Gemeinde Ohorn, 1998; KlimaAtlas der DDR, 1953.

Freiflächen und Parkanlagen innerhalb von Siedlungsbereichen zeigen häufig aufgrund eines Nebeneinanders von flacher Vegetation und Gehölzstrukturen das so genannte Parkklima. Hierbei handelt es sich um ein Mischklima zwischen Freiland- und Waldklima, wobei die Fernwirkung relativ gering ist, die Fläche selbst aber ein günstiges Bioklima aufweist. Dies ist insbesondere in den meist von lufthygienischen Belastungen und erhöhten Temperaturen beeinträchtigten Stadt- und Gewerbe-/ Industrieklimagebieten von hervorgehobener Bedeutung.

Lufthygienische Vorbelastungen werden neben Industrie / Gewerbe und Hausbrand vor allem auch durch den Straßenverkehr verursacht. Grundsätzlich sind im Rahmen der konkreten Bebauungsplanung sowie der Planung und Genehmigung von Straßenbauprojekten und gewerblichen/industriellen Anlagen detaillierte Untersuchungen im Hinblick auf Lärm, Luftschadstoffe aber auch Gerüche erforderlich, um die Einhaltung von Grenz- und Richtwerten gewährleisten zu können.

2.1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Prägend für das Plangebiet ist die nahezu vollständige Lage im LSG Westlausitz. Hiervon ausgenommen sind lediglich der OT Röderhäuser der Gemeinde Ohorn (südlich der Autobahn A 4), einzelne aufgrund planerischer Absichten ausgegliederte Außenbereichsflächen sowie sämtliche im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BAUGB liegende Flächen. Im LSG soll hauptsächlich der bestehende Landschaftshaushalt und das eng damit verbundene Erscheinungsbild der Landschaft erhalten oder wiederhergestellt werden.

Die Landschaft im UG hat sich bis heute in eine relativ dicht besiedelte und von Ortschaften durchzogene Kulturlandschaft mit an vielen Stellen ausgeräumter Agrarflur und mittlerem Waldanteil entwickelt. Da sie ständiger Veränderung durch den Menschen unterworfen war und ist, lässt sich aus ihrer geschichtlichen Entwicklung kaum eine Zeitspanne herausgreifen, die als Norm oder Ideal für einen zu entwickelnden Zustand gelten könnte.

Das Relief des UG ist typisch für das Südwestlausitzer Hügelland. Die Kuppenlandschaft mit Waldgebieten, Weihern, Baumreihen und Gehölzen bieten ein abwechslungsreiches Bild, in welches die Stadt Pulsnitz sowie die der VWG zugehörigen Dörfer eingebettet sind. Das Landschaftsbild im UG wird heute durch mehr oder weniger ebene, meist ackerbaulich genutzte Flächen, Grünlandflächen, naturnahe bis bedingt naturnahe Bachtäler mit Wiesenauen und Waldstreifen sowie zusammenhängende Waldflächen unter anderem im Bereich des Keulenberges sowie des Schleißberges und des Hirschberges geprägt.

Der Stadtkern Pulsnitz ist von zahlreichen historischen Elementen (Straßen, Gassen, Plätze, Kirche, Schloss und geschlossener Mehrgeschossiger Bebauung) geprägt. Stadtrandgebiete mit Wohnbauflächen, Handels- und Gewerbeflächen umschließen das Zentrum. Abschließend bilden Einzelhausbebauungen stellenweise den äußeren Ring der Stadt. Zahlreiche Grün- und Wasserflächen durchziehen die Stadt und lockern die Siedlungsstruktur auf. Die Siedlungsbereiche der ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteile haben sich größtenteils entlang der Täler der Fließgewässer entwickelt. Drei- und Vierseithöfe, Einzelhausbebauungen sowie zahlreiche Grün- und Freiflächen unterstützen den ländlichen Charakter der Siedlungsbereiche und sorgen für unterschiedliche Strukturen.

Die Strukturierung der Offenlandflächen zeigt auch heute noch teilweise deutlich die ehemalige Flureinteilung. Hier gliedern vor allem zahlreiche Wirtschaftswege die Flächen, welche teilweise von ausgedehnten Gehölzreihen oder Alleen begleitet werden. In der Nutzung tritt vor allem die Ackerwirtschaft in den Vordergrund, welche von zahlreichen Grünlandflächen entlang der Täler und Hangflächen unterbrochen werden.

Neben zwei großflächigen Waldgebieten (Waldgebiet am Keulenberg und Waldfläche Luchsensburg) prägen zahlreiche, vor allem kleinere Waldflächen das Landschaftsbild des UG. Damit stellen diese sowohl für die Pflanzen- und Tierwelt, als auch für die Erholung des Menschen einen wichtigen Bezugsraum dar. Die Zusammensetzung unterschiedlicher Waldarten sorgt für ein abwechslungsreiches Mosaik an unterschiedlichen Waldgesellschaften.

Beeinträchtigungen der Landschaftsbildqualität stellen v.a. die Bundesautobahn A 4 (Lärm- und Schadstoffimmissionen), welche vorwiegend den südlichen Bereich des UG prägt, sowie einige landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebsstandorte an den Ortsrändern dar.

2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Zu berücksichtigen sind Bau- und Bodendenkmäler, deren Erhalt als historisches Kulturgut zu gewährleisten ist. Innerhalb der Begründung zum FNP werden die Kultur- und Bodendenkmale in Kap. 3.5 beschrieben und in den Anlagen 2 und 3 aufgelistet. Für die Umweltanalyse auf FNP-Ebene spielt dieser Aspekt eine untergeordnete Rolle. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung sind entsprechende Empfindlichkeiten zu berücksichtigen.

2.1.8 Wechselwirkungen

Unter ökosystemaren Wechselwirkungen werden alle denkbaren funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen verstanden. Diese Wirkungen können sich in ihrer Wirkung addieren, potenzieren, aber unter Umständen auch vermindern. Eine Sonderrolle nimmt innerhalb der Definition von Wechselwirkungen der Mensch als Schutzgut ein, da er nicht unmittelbar in das ökosystemare Wirkungsgefüge integriert ist. Die vielfältigen Einflüsse des Menschen auf Natur und Landschaft werden vor allem im Rahmen der Ermittlung von Vorbelastungen berücksichtigt.

Relevante Schnittstellen für Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern im Untersuchungsgebiet werden in der folgenden Matrix dokumentiert. Die als Zahlen in der Matrix dargestellten Prozesse zwischen den beteiligten Schutzgütern werden nachfolgend kurz erläutert.

Schutzgutübergreifende Prozessgefüge (Wechselwirkungen)								
Beteiligte Schutzgüter	Mensch	Tiere	Pflanze	Boden	Wasser	Luft/ Klima	Land- schaft	Kultur-/ Sachgüter
Mensch		1				7		
Tiere							2	
Pflanze		3					2	
Boden		5	5,7		4	7		
Wasser		6	6	4				
Luft/Klima	8	8	8					
Landschaft	2							
Kultur- und Sachgüter							2	

1. Mensch – Tiere: z.B. eine verbesserte Mobilität des Menschen beeinflusst die Tierwelt u.a. durch Störung in bisher „ungestörten“ Bereichen

2. Pflanzen – Tiere – Kultur- und Sachgüter – Landschaft – Mensch: z.B. eine Veränderung der Pflanzenwelt, der Tierwelt und von Kultur- und Sachgütern führt zur Veränderung der Landschaftsqualität hinsichtlich der Eignung der Landschaft als Erholungsraum für die Menschen

3. Pflanzen – Tiere: z.B. verschiedene Tierarten sind von einer speziellen Pflanzenartenausstattung abhängig (z.B. als Nahrungshabitat)

4. Wasser – Boden – Wasser: z.B. durch Niederschläge verursachte Erosionsprozesse bewirken Stoffeinträge in die Oberflächengewässer (auch Schadstoffe entsprechend der Belastung des Bodens), z.B. wasserbeeinflusste Bodenarten verändern sich bei Entwässerung

5. Boden – Pflanzen – Tiere: Bodenabtrag oder Veränderung des Bodens verursacht Lebensraumverlust für Pflanzen und Tiere, Empfindlichkeit abhängig vom Biotopwert, am empfindlichsten werden die nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotope eingeschätzt

6. Wasser – Pflanzen – Tiere: z.B. Entwässerung grundwasserabhängiger Pflanzenstandorte führt zur Veränderung der Artenzusammensetzung der Pflanzenwelt mit Veränderung der Lebensbedingungen für die Tierwelt und folgender Artenverschiebung (z.B. Entwässerung einer

Nasswiese), z.B. Gewässerverschmutzung als Ursache für Artenverarmung und Lebensraumverlust, Kumulationseffekte für bereits eutrophierte Gewässer möglich, Zurückdrängung von seltenen/gefährdeten Arten zugunsten nitrophiler Arten bis zum „Kippen“ des Gewässers (Zerstörung der Regulationsfähigkeit des Gewässers).

7. Boden – Pflanzen – Luft/ Klima – Mensch: z.B. Reduzierung der Vegetationsfläche verringert kaltluftbildende und staubsammelnde Strukturen, die für die Durchlüftung der Ortslagen und die Gesundheit der Menschen verantwortlich ist

8. Luft/Klima – Mensch – Pflanzen – Tiere: z.B. Schadstoffe in der Luft wirken negativ auf die Gesundheit der Menschen, z.B. Eintrag von Schadstoffen aus der Luft in den Boden führt zu einer Veränderung der Standortbedingungen

2.2 Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

2.2.1 Methodik

Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes wurden die Flächen, die im Entwurf des Flächennutzungsplanes eine Siedlungserweiterung über die Festsetzungen im geltenden FNP hinaus darstellen, einer Standortprüfung unterzogen. In Steckbriefen der geplanten Bauflächen werden die Umweltmerkmale der betroffenen Bereiche kurz zusammengefasst und die Auswirkungen beschrieben. Die Werte, Funktionen und Potenziale des Raumes wurden auf die einzelnen Flächen übertragen und hinsichtlich ihrer speziellen Eigenschaften / Ausprägungen ausgewertet. Die Bedeutung der Fläche selbst, die sich aus der Lage im Raum und ihrer Ausstattung ergibt, wurde erfasst und beurteilt.

Im Anschluss an die Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt die zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit der geplanten Bauflächen. Die Einschätzung der jeweiligen Standorte wurde wie folgt gegliedert:

I	Planung landespflegerisch vertretbar	Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter mit besonderen Funktionen, Qualitäten und Potenzialen zu erwarten.
II	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar	Erhebliche Umweltauswirkungen können entstehen, diese sind jedoch durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar.
III	Planung landespflegerisch nicht vertretbar, Verkleinerung, Nutzungsverzicht oder Standortalternative erforderlich	Es entstehen erhebliche Umweltauswirkungen, die nicht ausgleichbar sind, gesetzlicher Schutzstatus/Verbindlichkeit betroffen.

Ziel der Bewertung war die Erfassung der Bedeutung der Flächen für die Umweltschutzgüter und Ihrer Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahme durch Bebauung. Die Bedeutung einer Fläche resultiert aus den standörtlichen Eigenschaften und Funktionen. Besondere Funktionen erfüllt ein Gebiet z.B. als Bestandteil eines Fließgewässersystems oder eines Biotopverbundsystems. Besondere standörtliche Qualitäten ergeben sich z.B. aus dem Vorhandensein besonderer Bodenverhältnisse oder hochwertiger Biotopstrukturen.

Weiterhin kann sich die Bedeutung einer Fläche auch aus Ihren Entwicklungspotenzialen ergeben. Oftmals sind diese Entwicklungspotentiale von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung bzw. Gestaltung der Landschaftsräume und der Funktionszusammenhänge innerhalb des Untersuchungsgebietes.

2.2.2 Ermittlung der von der Planung betroffenen Schutzbelange

An dieser Stelle werden zunächst lediglich die wesentlichen Auswirkungen der geplanten baulichen Erweiterungen in Kurzfassung dargestellt. Die Prüfung orientiert sich am Umweltbericht zur 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz – Niederschlesien.

Betrachtet werden folgende Schutzbelange:

Me 1	Schutzgut Mensch, Lärm- und / oder Schadstoffbelastung im Siedlungsbereich
Me 2	Schutzgut Mensch, Hochwassergefährdung
FFB 1	Schutzgut Fauna, Flora, Biodiversität – Biotoptypen und Lebensräume
FFB 2	Schutzgut Fauna, Flora, Biodiversität – Geschützte Arten
FFB 3	Schutzgut Fauna, Flora, Biodiversität – Biotopverbund
FFB 4	Schutzgut Fauna, Flora, Biodiversität – Nationale Schutzgebiete
FFB 5	Schutzgut Fauna, Flora, Biodiversität – FFH- / SPA-Gebiete
Bo 1	Schutzgut Boden – Natürliche Ertragsfähigkeit
Bo 2	Schutzgut Boden – Speicher-/Reglerfunktion
Bo 3	Schutzgut Boden – Biotische Lebensraumfunktion
Bo 4	Schutzgut Boden – Funktion im Wasserhaushalt
Bo 5	Schutzgut Boden – Archivfunktion
Gw 1	Schutzgut Grundwasser – Grundwasserneubildung, -ergiebigkeit
Gw 2	Schutzgut Grundwasser – Geschützttheit gegenüber Schadstoffeintrag
Gw 3	Schutzgut Grundwasser – Grundwasserflurabstand (Grundwasser als Standortfaktor)
Gw 4	Schutzgut Grundwasser – Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete
Ow 1	Schutzgut Oberflächengewässer – Strukturgüte der Fließgewässer / Selbstreinigungsvermögen
Ow 2	Schutzgut Oberflächengewässer – Retentionsfunktion
Ow 3	Schutzgut Oberflächengewässer – Versorgungsfunktion / Wasserqualität
Ow 4	Schutzgut Oberflächengewässer – Lebensraumfunktion / Durchgängigkeit der Fließgewässer
KL 1	Schutzgut Klima, Luft – lufthygienische Ausgleichsfunktion / Luftaustauschbahnen
KL 2	Schutzgut Klima, Luft – Immissions- und Klimaschutzwald / Reिनluftproduktion
La 1	Schutzgut Landschaftsbild – Landschaftsbild
La 2	Schutzgut Landschaftsbild – Erholungseignung
KS 1	Schutzgut Kultur- und Sachgüter – bauliche Kultur- und Sachgüter
KS 2	Schutzgut Kultur- und Sachgüter – landschaftliche Kulturgüter, archäologische Denkmalbereiche

Grundlage sind die Ausweisungen des Landschaftsplans der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz bzw. übergeordnete Planungen.

Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle:

- x voraussichtlich erhebliche negative Umweltauswirkung auf den Schutzbelang
(Erläuterung im Steckbrief)
- 0 voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung auf den Schutzbelang
(Erläuterung im Steckbrief)
- + voraussichtlich positive Umweltauswirkung auf den Schutzbelang
(Erläuterung im Steckbrief)
- keine Relevanz

2.2.3 Steckbriefe Bauflächen sowie Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Im Folgenden werden für die geplanten Flächen die Grundlagen und Bewertungen schutzgutbezogen innerhalb von Gebietssteckbriefen tabellarisch zusammengestellt.

Wohnbaufläche W2				
Lage	Pulsnitz, Waldschlösschensiedlung			
Größe	0,3 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	–	–
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Ackerflächen mit geringem Biotopwert Vorkommen wertgebender Arten aufgrund der Nutzung unwahrscheinlich (30 m Abstand zu Wald und Biotopverbund) Lage im LSG Westlausitz 	<p>Wohnbebauung stellt keine Verschlechterung des Biotopwerts dar.</p> <p>Widerspruch zu LSG Westlausitz</p>	–	Ausgliederung
Boden	<p>Sand-Braunerde-Böden mit</p> <ul style="list-style-type: none"> geringem Biotopwert geringer Filter- und Pufferkapazität geringer Filter- und Pufferkapazität, insbesondere Lebensraumfunktion 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 2 Bo 3	ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> hohe Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Einschränkung bzw. Verlust der Grundwasserneubildungsfunktionen durch Versiegelung.	Gw 1	ja
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> Frischluftabflussbahn zwischen Waldgebiet am Eichert und Waldschlösschensiedlung 	Gefahr der Abriegelung von Luftaustauschbahnen	Kl 1	ja
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit geringer Erholungseignung.	Keine	–	–
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	–	–
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. <u>Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich. Dafür ist flächengleicher Ersatz erforderlich: Dem LSG „Westlausitz“ sind an anderer Stelle innerhalb der VG Flächen zuzuführen.</u></p>			

Von der Genehmigung ausgenommen

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für entfallende (geringwertige) Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Grünflächen möglich.
Wasser	Niederschlagswasser ist vorzugsweise zu versickern, um es der Landschaft nicht zu entziehen.
Klima/Luft	Ergänzung der vorhandenen ländlichen Siedlung durch die Gebäudestellung und -größe zur Vermeidung zusätzlicher Terrassenschuttbahnen in die Ortschaft.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten	
	1. durch Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung..
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsfächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W2 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der vorhandenen Wohngebietserschließung) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Pulsnitz dar.

Von der Genehmigung ausgeschlossen

Wohnbaufläche W4				
Lage	Pulsnitz OT Oberlichtenau, Gartenweg			
Größe	0,17 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Gartenland mit mittlerem Biotopwert Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Kolluviallehmsand-Braungley, Deckauenlehmsand-Gley, Lehm-Amphigley- Böden mit <ul style="list-style-type: none"> hohem biotischen Ertragspotential, hohem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 1 Bo 3 Bo 4	ja ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine. Lokaler Verlust der Erholungsfunktion des Gartens unerheblich.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entseigelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbaufland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung..
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W4 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der vorhandenen Wohngebieterschließung) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Oberlichtenau dar.

Wohnbaufläche W5				
Lage	Pulsnitz OT Oberlichtenau, Sportplatz			
Größe	0,64 ha			
Schutzgebiete	--			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Sportplatz (geringer Biotopwert) Vorkommen wertgebender Arten aufgrund der Nutzung unwahrscheinlich 	Keine. Nachnutzung von Flächen der bebauten Ortslage	--	--
Boden	Böden mit anthropogener Überprägung, weitgehender Verlust der natürlichen Funktionen	Keine	--	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine. Lokaler Verlust der Erholungsfunktion des Sportplatzes unerheblich.	--	-
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denkmalbereiches (Dorfkern Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch vertretbar. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung				
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.			
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs				
	Keine.			
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)				
	Die Prüfung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten ist nicht erforderlich.			

Wohnbaufläche W9				
Lage	Steina, Am Mühlweg / Neues Dorf			
Größe	0,29 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> artenreiches Frischgrünland (hoher Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust hochwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Bergsandlehm-Braunerde, Berglöß-Braunstaugley - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> geringem biotischem Ertragspotential, geringem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 2 Bo 3	ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> geringe Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen relativ geschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimopotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine	--	-
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgebieten im B-Plan, vor allem zur Einbindung des Siedlungsbereiches in das Landschaftsbild.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellen, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W9 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der vorhandenen Wohngebietserschließung) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Steina dar.

Wohnbaufläche W10				
Lage	Steina, Himmelreich / Pulsnitzer Straße			
Größe	0,32 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> artenarmes Intensivgrünland (mittlerer Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Löß-Staugley, Schluff-Amphigley, Kolluvial-schluff-Gley- Böden mit <ul style="list-style-type: none"> hohem biotischem Ertragspotential, hohem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion geringe Filter-, hohe Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 1 Bo 3 Bo 4	ja ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> Frischluftabflussbahn zwischen Schwedensteingebiet und Himmelreich 	Gefahr der Abriegelung von Luftaustauschbahnen	Kl 1	ja
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine	--	-
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan, vor allem zur Einbindung des Siedlungsbereiches in das Landschaftsbild.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Klima/Luft	Ergänzung der vorhandenen ländlichen Siedlungsstruktur unter Beachtung der Gebäudestellung und -größe zur Vermeidung zusätzlicher Verriegelung von Luftaustauschbahnen in die Ortschaft.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung..
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W10 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der vorhandenen Wohngebieterschließung) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Steina dar.

Wohnbaufläche W11				
Lage	Großnaundorf, Mittelbach			
Größe	0,75 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotop-e, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> 15% artenarmes Intensivgrünland (mittlerer Biotopwert), 30% Gartenland (mittlerer Biotopwert) 55% Intensivacker (geringer Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten Lage im LSG 	Verlust mittel- bzw. geringwertiger Biotoptypen	FFB 1	ja
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Leicht- und Braunerde über Gestein, Berg- und Braunerde-Böden mit mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> mittlere GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine. Lokaler Verlust der Erholungsfunktion des Gartens unerheblich.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denkmalsbereiches (Dorfkern Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Von der Genehmigung ausgenommen

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan, vor allem zur Einbindung des Siedlungsbereiches in das Landschaftsbild.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallene Fläche. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungseinstufung in Grünflächenplanung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung sind: 1. in der Verflechtung 2. durch Aufstockung im Innenbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Die Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellen, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W11 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang des Siedlungsweges) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Mittelbach dar.

Wohnbaufläche W13				
Lage	Großnaundorf, Kleindittmannsdorfer Straße			
Größe	0,45 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivacker (geringer Biotopwert) • Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. • Lage im LSG Westlausitz 	Wohnbebauung stellt keine Verschlechterung des Biotopwerts dar. Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 4	LSG-Ausgliederung
Boden	Lehmsand-Braunerde über Gestein, Berglehmsand-Braunerde -Böden mit <ul style="list-style-type: none"> • mittlerem biotischem Ertragspotential, • mittlerem Wasserspeichervermögen, • ohne besondere Lebensraumfunktion • mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • mittlere GW-Neubildungsrate • Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt • keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit geringer Erholungseignung.	Keine.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsigelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung..
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W13 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der Kleindittmannsdorfer Straße) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Großnaundorf dar.

Wohnbaufläche W14				
Lage	Großnaundorf, Lomnitzer Straße			
Größe	0,26 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Intensivgrünland (mittlerer Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Sand-Braungley und Lehmsand-Gley - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> geringem biotischem Ertragspotential, geringem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt Grundwasserflurabstand 80-120 cm keine Oberflächengewässer vorhanden 	Inanspruchnahme eines grundwasserbeeinflussten Standortes	Gw 3	ja
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denkmalsbereiches (Dorfkern Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	---
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden / Wasser.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biototypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Wasser	Mit der Beseitigung von Beeinträchtigungen grundwassernahe Standorte an anderer Stelle (Nutzungsextensivierung, Wiedervernässung o.ä.) kann die beeinträchtigte Funktion des Grundwassers als Standortfaktor kompensiert werden. Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ausgleich für die entfallenden Biototypen.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsf lächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellen, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W14 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der Lomnitzer Straße) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Großnaundorf dar.

Wohnbaufläche W15				
Lage	Großnaundorf, Waldstraße			
Größe	0,30 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	VIM/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> 30% Siedlungsfläche (geringer Bi-topwert) 70% Intensivacker (geringer Bi-topwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	<p>Wohnbebauung stellt keine Ver-schlechterung des Biotopwerts dar.</p> <p>Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung</p>	FFB 4	LSG-Ausgliederung
Boden	Hangsandlehm-Braunerde - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität.. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versieglung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prä-gende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Land-schaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.</p>			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellen, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W15 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (Bebauung um vorhandene Erschließung Waldstraße) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Großnaundorf dar.

Wohnbaufläche W16				
Lage	Großnaundorf, Nordstraße Ost			
Größe	0,11 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Privatgarten im Außenbereich (mittlerer Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Hangsandlehmbraunerde - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität.. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine. Lokaler Verlust der Erholungsfunktion des Gartens unerheblich.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	---
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung..
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W16 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der Nordstraße) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Großnaundorf dar.

Wohnbaufläche W17				
Lage	Großnaundorf, Nordstraße West			
Größe	0,13 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Lagerfläche / Privatgarten im Außenbereich (geringer Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	<p>Wohnbebauung stellt keine Verschlechterung des Biotopwerts dar.</p> <p>Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung</p>	FFB 4	LSG-Ausgliederung
Boden	Hangsandlehm-Braunerde - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit geringer Erholungseignung.	Keine.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar.</p> <p>Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen.</p> <p>Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.</p>			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biototypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsfächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W17 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der Nordstraße) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Großnaundorf dar.

Wohnbaufläche W18				
Lage	Lichtenberg, Am Sportplatz			
Größe	0,39 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld. Ggf. Lärmbelastung durch angrenzenden Sportplatz.	Auf Teilen der Fläche ist mit einer Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 zu rechnen.	Me 1	ja
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> artenreiches Frischgrünland, Einzelbaumbestand und Feldhecke (hoher Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust hochwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Sandlöß-Parabraunerde bis -Braunstaugley - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen relativ geschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägender Gehölzbestand, mittlere Erholungseignung.	Verlust des Gehölzbestandes	La 1	ja
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.	
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Erhaltung der Feldhecke und der Einzelbäume. Neuanlage wertvoller Offenlandbiotope zur Kompensation des Grünlandverlustes. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Landschaftsbild	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, um die Wohnbaufläche in die Landschaft einzubinden.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W18 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der Straße Am Sportplatz) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Großnaundorf dar.

Wohnbaufläche W19				
Lage	Lichtenberg, Großröhdsdorfer Straße			
Größe	0,32 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“, Archäologisches Denkmal			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Intensivacker (geringer Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Wohnbebauung stellt keine Verschlechterung des Biotopwerts dar. Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 4	LSG-Ausgliederung
Boden	Decksandlöß-Braunstaugley - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> mittlere GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit geringer Erholungseignung.	Keine.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denkmalbereiches (Dorfkerne Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	---
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung..
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellen, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W19 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der Großröhrsdorfer Straße) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Großnaundorf dar.

Wohnbaufläche W20				
Lage	Lichtenberg, Kirchlehn			
Größe	0,51 ha			
Schutzgebiete	Keine			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Privatgärten mit z.T. altem Baumbestand (mittlerer, z.T. hoher Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor, ein Vorkommen ist jedoch nicht auszuschließen (Baum- und Heckenbrüter). 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Ggf. Störung / Schädigung geschützter Arten	FFB 1 FFB 2	ja ja
Boden	Löß-Braunstaugley und Löß-Staugley - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion geringer Filter- und hoher Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 2 Bo 3	ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen relativ geschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägender Gehölzbestand, mittlere Erholungseignung.	Verlust des Gehölzbestandes. Lokaler Verlust der Erholungsfunktion des Gartens unerheblich.	La 1	ja
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Erhaltungsgebot für alte Einzelbäume und rückwärtigen Gehölzstreifen Pflanzbindung). Beachtung der Fällzeitenregelung § 39 BNatSchG sowie der Vorschriften des § 45 BNatSchG hinsichtlich besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzgeboten im B-Plan. Die Fläche ist bereits aus dem LSG Westlausitz ausgegliedert.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Landschaftsbild	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, um die Wohnbaufläche in die Landschaft einzubinden.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung..
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellten, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W20 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der Großröhrsdorfer Straße) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Großnaundorf dar.

Wohnbaufläche W23				
Lage	Ohorn, Hufewinkel			
Größe	1,2 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • artenarmes Intensivgrünland und Gartenland (mittlerer Biotopwert) • Vorhandensein besonders geschützter Biotope • Vorkommen wertgebender Arten aufgrund der Nutzung unwahrscheinlich • Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Freihaltung besonders geschützter Biotope von baulicher Inanspruchnahme Widerspruch zu Schutzverbot	FFB1 --	ja -- LSG-Ausgliederung
Boden	Sand- und Lehmsand-Braun- löß-Braunsteine mit geringem Ertragspotential, geringem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion • hoher Filter- und Pufferkapazität.	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 1 Bo 4	ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Grundwasserneubildungsrate • Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen relativ geschützt • keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit nur mäßiger Erholungseignung.	Keine	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.	
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan. Freihaltung der ökologisch wertvollen Gehölz- und Wiesenbereiche (besonders geschützte Biotope) von baulicher Inanspruchnahme.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der städtebaulichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für entfallende Grünflächen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Begrünung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung: 1. in der Verdichtung der Wohnbebauung 2. Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellen, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Für Ohorn stellt die Fläche W23 die einzige verbleibende Ortserweiterung dar, eine Ausweisung an anderer Stelle ist städtebaulich nicht vertretbar.

Von der Genehmigung ausgenommen

Wohnbaufläche W25				
Lage	Steina, Himmelreich / Hauptstraße			
Größe	0,26 ha			
Schutzgebiete	Keine			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	VIM/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • artenarmes Intensivgrünland (mittlerer Biotopwert) • Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen	FFB 1	ja
Boden	Bergsandlehm-Braunerde, Berglöß-Braunstaugley über Gestein, Berglöß-Staugley mit <ul style="list-style-type: none"> • geringem biotischem Ertragspotential, • geringem Wasserspeichervermögen, • ohne besondere Lebensraumfunktion • mittlere Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • geringe GW-Neubildungsrate • Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt • keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prä-gende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan, vor allem zur Einbindung des Siedlungsbereiches in das Landschaftsbild.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von Wohnbauland an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Wohnbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsfächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellen, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche W25 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (einreihige Bebauung entlang der vorhandenen Wohngebietserschließung) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Wohnbebauung von Steina dar.

Gemischte Baufläche M1				
Lage	Pulsnitz, Spittelweg			
Größe	2,18 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> überwiegend Ackerflächen mit geringem Biotopwert Vorkommen wertgebender Arten aufgrund der Nutzung unwahrscheinlich Lage im LSG Westlausitz 	Mischbebauung stellt keine Verschlechterung des Biotopwerts dar. Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 4	LSG-Ausgliederung
Boden	Sand-Braunerde-Böden mit <ul style="list-style-type: none"> geringem biotischen Ertragspotential, geringem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion hoher Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 2 Bo 3	ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> hohe Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Einschränkung bzw. Verlust der Grundwasserneubildungsfunktionen durch Versiegelung.	Gw 1	ja
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit überwiegend geringer Erholungseignung.	Keine	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für entfallende (geringwertige) Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Wasser	Niederschlagswasser ist vorzugsweise zu versickern, um es dem Grundwasserhaushalt nicht zu entziehen.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von gemischte Bauflächen an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Erweiterungen von gemischten Bauflächen wurden in erster Linie lage- und immissionsbedingt vorgenommen. Ein anderer Standort würde der Funktion eines „Pufferstreifens“ am Gewerbegebiet Spittelweg nicht gerecht werden.

Gemischte Baufläche M3				
Lage	Steina, Ortsrand Niedersteina			
Größe	0,64 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> artenarme Grünlandflächen und Privatgärten mit mittlerem Biotopwert, Baumreihe am Westrand der Fläche Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	<p>Verlust mittelwertiger Biotoptypen</p> <p>Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung</p>	<p>FFB 1</p> <p>FFB 4</p>	<p>ja</p> <p>LSG-Ausgliederung</p>
Boden	<p>Bergsandlehm-Braunerde, Berglöß-Braunstaugley -Böden mit</p> <ul style="list-style-type: none"> geringem biotischen Ertragspotential, geringem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> geringe Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen relativ geschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägender Gehölzbestand, mittlere Erholungseignung.	Verlust des Gehölzbestandes.	La 1	ja
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denkmalsbereiches (Dorfkern Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	<p>Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar .</p> <p>Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen.</p> <p>Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.</p>			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Erhaltung der Feldhecke und der Einzelbäume. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Landschaftsbild	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, um die Baufläche in die Landschaft einzubinden.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von gemischte Bauflächen an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Gegenüber den bisherigen Entwurfsständen der Einzel-FNP wurde eine deutliche Reduzierung der Erweiterungsflächen für Mischbebauung vorgenommen. Es handelt sich dabei um „Schrumpfungsflächen“, die beispielsweise städtebaulich nicht sinnvoll erschlossen werden können bzw. eine Siedlungsflächenentwicklung darstellen, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden soll. Die stattdessen ausgewiesene Fläche M3 stellt aufgrund ihrer Lage und ihres Umfangs (Bebauung entlang der Kurzen Gasse) eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der dörflichen Mischbebauung von Steina dar.

Gemischte Baufläche M4				
Lage	Steina, Niedersteina, Hauptstraße			
Größe	0,18 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“, Archäologisches Denkmal, Streuobstwiese (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG)			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/ Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biolo- gische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Teil einer Streuobstwiese mit sehr hohem Biotopwert (§ 30 BNatSchG) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor, ein Vorkommen ist jedoch nicht auszuschließen. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust sehr hochwertiger Biotoptypen Ggf. Störung / Schädigung geschützter Arten Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 2 FFB 4	§30 Ausnahme ja LSG- Ausgliederung
Boden	Auenlehm- und Auenschluff-Amphigley und Deckauenlehm-Gley- Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischen Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bp 2	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe Wasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt Angrenzend an Weißbach, Lage in Aue 	Bei Freihaltung des Gewässerstrandstreifens von Bebauung keine erheblichen Beeinträchtigungen.	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägender Gehölzbestand, mittlere Erholungseignung.	Verlust des Gehölzbestandes.	La 1	ja
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denkmalsbereiches (Dorfkern Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Nach Vorabstimmung mit Bauamt und Unterer Naturschutzbehörde ist bebaubarer Bereich festgelegt worden, welcher der Ausweisung M4 entspricht. Die Befreiung vom Biotopschutz nach § 30 BNatSchG wurde in Aussicht gestellt unter Maßgabe einer Ersatzpflanzung auf dem angrenzenden Grundstücksbereich. <u>Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz und Ausnahme bzgl. Verbotstatbestandes nach § 30 BNatSchG sind erforderlich.</u>			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten. Schutz der nach § 30 BNatSchG geschützten Streuobstwiese.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Beachtung der Fällzeitenregelung § 39 BNatSchG sowie der Vorschriften des § 45 BNatSchG hinsichtlich besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten. Ersatz der Streuobstwiese durch Neuanlage an anderer Stelle. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleichsmaßnahme wie Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ausgleich der vorhandenen Biototypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durch Düngung / Gehölzpflanzung möglich.
Landschaftsbild	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, um die Baufläche in die Landschaft einzubinden. Ersatz der Streuobstwiese durch Neuanlage an anderer Stelle.
Anderweitige Planalternativen (Alternativen)	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen 1. in der Verdichtung der Bestandsbebauung 2. durch Ausweisung von gemischte Bauflächen an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Wegen konkreter Bauvoranfrage erfolgte Vorabstimmung zu exakt diesem Standort; alternativer Standort wäre zwar günstiger, steht jedoch hier nicht zur Diskussion.

Gemischte Baufläche M5				
Lage	Großnaundorf, Höckendorfer Straße / West			
Größe	0,8 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	–	–
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Frischgrünland, intensiv genutzt / beweidet mit mittlerem Biotopwert • Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. • Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Hangsandlehm-Braunerde - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> • mittlerem biotischem Ertragspotential, • mittlerem Wasserspeichervermögen, • ohne besondere Lebensraumfunktion • mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • sehr geringe GW-Neubildungsrate • Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt • keine Oberflächengewässer 		–	–
Klima/Luft	Die Fläche ist von besonderen Funktionen und Anforderungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	–	–
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung. Straßenbegleitende Baumreihe.	Keine, sofern Straßenbäume erhalten bleiben	–	–
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	–	–
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Vonder Genehmigung ausgenommen

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Erhaltung der straßenbegleitenden Einzelbäume. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen, teilweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in den Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig eine diversifizierte Biototypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durch Sekundärsukzession / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Altstandort)	
	Alternative zur Realisierung bestehen - Veränderung der Bestandsbebauung - durch Ausweisung von gemischte Bauflächen an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Die Neuansiedlung oder Auslagerung von Gewerbebetrieben ist in Mittelbach angrenzend an einen bestehenden Betrieb vorgesehen. Ein anderer Standort stellt daher keine Alternative dar.

Von der Genehmigung ausgenommen

Gewerbliche Baufläche G2				
Lage	Pulsnitz, Kamenzer Straße (REWE, HAMMER)			
Größe	2,27 ha			
Schutzgebiete	--			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	VIM/A/E möglich
Mensch	Angrenzend Mischbebauung.	Keine.	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> REWE- und HAMMER-Markt mit Freiflächen (sehr geringer Biotopwert) Das Vorkommen wertgebender Arten ist unwahrscheinlich. 	Keine. Überplanung genutzter Flächen der bebauten Ortslage.	--	--
Boden	Böden mit anthropogener Überprägung, weitgehender Verlust der natürlichen Funktionen.	Keine	--	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Fläche überbaut Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne Landschaftsbildwert und ohne Erholungseignung.	Keine.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landesplanerisch verträglich Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten			
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung				
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten / beeinträchtigt.			
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs				
	-			
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)				
	Die Prüfung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten ist nicht erforderlich.			

Gewerbliche Baufläche G3				
Lage	Lichtenberg, BAB 4 / S 95			
Größe	13,2 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/ Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe- lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung ca. 500 m. Bestehende Hochwasserproblematik Lepersdorf / Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen ⁶	Keine Potenzielle Erhöhung des Oberflächenabflusses.	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<u>Biotoptypen</u> <ul style="list-style-type: none"> 100% Intensivacker (geringer Biotoptypwert) 	Verlust der Biodiversität durch Versiegelung, Licht und Beunruhigung.	Ms 2 FFB 1	ja
	<u>Säugetiere</u> Das im Baugebiet gelegene Gewässer der Kleinen Röder wird vom Fischotter frequentiert (Nachweise vorliegend). Weitere streng geschützte/gefährdete Arten sind im betroffenen Bereich nicht nachgewiesen, ein Vorkommen auf den Ackerflächen eher unwahrscheinlich. Gehölzsäume, die u.U. Fledermaushabitate darstellen, werden von der Fläche nicht berührt.	Die Bachaue liegt außerhalb des überplanten Bereiches. Erhebliche Beeinträchtigungen der Fischotter-Leitstruktur sind daher nicht zu erwarten.	--	--
	<u>Vögel</u> <ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Verlärmungseffekte durch die BAB 4 ist der überplante Bereich für viele Brutvogelarten wenig geeignet und aufgrund der Vorbelastung als Habitat nachhaltig entwertet. Funktionelle Aspekte als Nahrungs- und Rastgebiet sind jedoch aufgrund der Heckenstrukturen ausge- 	Verlust der strukturierten Agrarlandschaft als Nahrungs- und Rastgebiet.	FFB 2	ja

Von der Genehmigung ausgenommen

⁶ Straßenbauamt Meißen – Dresden: S 177 Neubau Radeberg-BAB 4

	<p>prägt. Nachweis von Ortolan, Neuntöter, Schwarzspecht, Wachtelkönig, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Weißstorch im MTB-Quadranten.</p> <p><u>Amphibien / Reptilien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bedeutung als potenzieller Lebensraum haben v.a. die Flächen östlich des geplanten Baugebietes (Gewässer- und Landlebensräume an der Kleinen Röder, ehem. Steinbruch, Waldgebiete). Nachweis von Zauneidechse und Moorfrosch im MTB-Quadranten. Die Ackerflächen sind eher unbedeutend als Lebensraum. Ggf. im Teich westlich der Fläche laichende Arten zu erwarten. Die Artenvielfalt ist jedoch hierfür nicht vor. <p><u>Fische</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Fische sind im betroffenen Bereich mangels Gewässern nicht anzutreffen. <p><u>Wirbellose</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Datenbankabfrage 2010 enthielt keine Hinweise auf streng geschützte bzw. FFH-Arten. <p><u>Biotopverbund</u></p> <p>Abgrenzung der gewerblichen Bauflächen erfolgte in Abstimmung mit RPV zur Abgrenzung des Regionalen Grünzugs mit Bedeutung für den Biotopverbund.</p> <ul style="list-style-type: none"> Lage im LSG Westlausitz 	<p>Die trockenen Saumstrukturen liegen außerhalb des überplanten Bereiches (einzelner Garten, Feldhecke). Erhebliche Beeinträchtigungen von Zauneidechsen- Lebensraum/ Leitstrukturen sind daher nicht zu erwarten.</p> <p>Feldhecke liegt außerhalb des überplanten Bereiches. Erhebliche Beeinträchtigungen der Leitstruktur sind daher nicht zu erwarten.</p> <p>Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung</p>	-	--
Boden	<p>Löß-Braunstaugley- und Löß-Staugley- Böden mit</p> <ul style="list-style-type: none"> mittlerem bis hohem biotischen Ertragspotential, mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer bis hoher Filter- und Pufferkapazität. 	<p>Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.</p>	Bo 1 Bo 2 Bo 3 Bo 4	ja ja ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> geringe bis mittlere Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen teils relativ geschützt, teils ungeschützt Angrenzend an Aue der Kleinen Röder. Problematik Hochwasserschutz Lepersdorf 	<p>Potenzielle Gefährdung beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen</p> <p>Aue der Kleinen Röder einschließlich der für den Hochwasserschutz vorgesehenen Flächen liegt außerhalb des Planbereiches.</p>	Gw 2	ja
Klima/Luft	<p>Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.</p>	Keine	--	--
Landschaftsbild	<p>Strukturierte Offenlandschaft mit landschaftsbildprägendem Gehölzbestand, mittlere Erholungseignung.</p>	<p>Beeinträchtigung durch Überbauung/Versiegelung.</p>	La 1 La 2	ja ja
Kultur- und Sachgüter	<p>Sind im Gebiet nicht bekannt.</p>	Keine	--	---

Von der Genehmigung ausgenommen

Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen auch für den Funktionsverlust der strukturierten Offenlandschaft festzusetzen (Aufwertung ausgeräumter Feldfluren, Anlage neuer Biotopverbundstrukturen). Beachtung des Hochwasserschutzes (Rückhaltung des im Gebiet anfallenden Niederschlagswassers!) Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Mensch	Regenwasserrückhaltung zur Vermeidung von Hochwasserabflussspitzen.
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Beachtung der Fällzeitenregelung § 39 BNatSchG sowie der Vorschriften des § 45 BNatSchG hinsichtlich besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten. Festsetzung einer komplexen Kompensationsmaßnahme im B-Plan (Vorzugslösung: Öffnung des verrohrten Faulen Floßes) als Ausgleich für Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion des Gebietes.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für entfallende Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzungen.
Wasser	Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen, Abwasser entsprechend der technischen Möglichkeiten.
Landschaftsbild	Festsetzungen zur Baukörpergestaltung und Baugebieteingrenzung zur Erhaltung der Durchgängigkeit des Gebietes für Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung sind: 1. in der Vermeidung von Flächen für die Gewerbebebauung 2. in der Vermeidung von gemischte Bauflächen an anderer Stelle.
zu 1.	Wie in der Begründung zum FNP dargelegt, sind im unbeplanten Innenbereich und den Satzungsgebieten nach §§9, 34 und 35 BauGB nicht ausreichend Bauflächen vorhanden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Die Gewerbegebiete der VWG Pulsnitz und der Nachbargemeinden sind nahezu ausgelastet (Pulsnitz: 65% (=3,6 ha frei), Ohorn-Bretznig: 90%, Wachau Auslastung März 2009: 75 %, Gewerbegebiet Großröhrsdorf Auslastung März 2009: 75 %, Gewerbegebiet Ottendorf-Okrilla: Auslastung März 2009: 100 %, Gewerbegebiet Leppersdorf, belegt zu 75%, Rest der Flächen bereits verkauft). Ein Verzicht auf eine zusätzliche Flächenausweisung entspricht daher nicht der Zielstellung der Flächennutzungsplanung.
zu 2.	Das Gebiet der VWG Pulsnitz liegt nahezu vollständig im LSG. Ein Gewerbegebiet der angestrebten Größenordnung lässt sich daher grundsätzlich nicht ohne Ausgliederungsverfahren realisieren. Mit entscheidend ist auch die örtliche Gewerbeflächen-Entwicklungsstrategie. Gemäß dem Leitbild sind Anstrengungen zu unternehmen, die vorhandenen Gewerbeflächen durch Klein- und mittelständische Unternehmen möglichst optimal zu nutzen. Für großflächige Erweiterungen und Ansiedlungen sind in den gewachsenen Ortslagen insbesondere unter Berücksichtigung schutzbedürftiger Nutzungen in der Nachbarschaft (v.a. Wohnen) keine Erweiterungspotenziale für Flächen des produzierenden Gewerbes vorhanden. Eine Nachnutzung innerörtlicher Brachflächen (z.B. in Pulsnitz, ehemalige Segeltuchfabrik) kommt aus Gründen des Lärmschutzes benachbarter Nutzungen nicht in Betracht, da neben dem Gewerbelärm mit verstärktem Transportaufkommen zu rechnen wäre.

Sonderbaufläche SO 2				
Lage	Steina, Tauchschule Haustein			
Größe	0,08 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Erholungszielpunkt.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Steinbruch, Abbaufäche mit geringem Biotopwert Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Sondergebiet stellt keine Verschlechterung des Biotopwerts dar. Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 4	LSG-Ausgliederung
Boden	Böden mit anthropogener Überprägung, weitgehender Verlust der natürlichen Funktionen.	Keine	--	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Fläche überbaut Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt Nähe Steinbruchgewässer Haustein 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landschaftsgenussverträglich. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Ausgliederung der FFB aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung				
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.			
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs				
	-			
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)				
	Wegen konkreter Erweiterungsabsichten der vorhandenen Tauchschule steht ein alternativer Standort nicht zur Diskussion.			

Sonderbaufläche SO 4				
Lage	Lichtenberg, Biogasanlage			
Größe	1,00 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Wohnbebauung in ca. 200 m Entfernung.	Prüfung der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte im Rahmen des BImSch-Verfahrens. Bei Einhaltung des Standes der Technik sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Immissionen zu erwarten.	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Biogasanlage mit Freiflächen (sehr geringer Biotopwert) Das Vorkommen wertgebender Arten ist unwahrscheinlich. 	Keine.	--	--
Boden	Böden mit anthropogener Überprägung, weitgehender Verlust der natürlichen Funktionen.	Keine	--	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Fläche überbaut Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Landschaftsbildqualität und ohne Erholungseignung.	Keine.	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	---
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch vertretbar. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich (bisheriger Standort ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).			
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung				
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.			
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs				
	--			
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)				
	Biogasanlage ist am Standort vorhanden, Bauflächenausweisung soll perspektivisch Kapazitätserweiterungen ermöglichen. Alternative Standorte kommen daher nicht in Frage.			

Sonderbaufläche SO 5				
Lage	Lichtenberg, Eichberg			
Größe	0,30 ha			
Schutzgebiete	Keine			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> extensiv genutztes Grünland mit hohem Biotopwert, z.T. mit Gehölzbestand Gartenland mit mittlerem Biotopwert Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor, ein Vorkommen ist jedoch nicht auszuschließen (Baum- und Heckenbrüter). 	Verlust hoch- und mittelwertiger Biotoptypen Ggf. Störung / Schädigung geschützter Arten	FFB 1 FFB 2	ja ja
Boden	Decksandlöß-Braunstaugley mit Sandlöß-Braunerde- Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion geringer Filter- und Pufferkapazität. Hinweis auf Altstandort Deponie Eichberg durch LRA, aber keine erhebliche Bodenbelastung.	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> mittlere GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine.	--	--
Klima/Luft	Besonnter Südhang.	Überplant werden nur die unteren Hangbereiche. Nutzung der besonnten Hanglage für die Ausflugs-gaststätte als Standortfaktor	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen mit prägenden Landschaftselementen (Gehölzbestand) und mit guter Erholungseignung, Aussichtspunkt oberhalb der Baufläche.	Verlust des Gehölzbestandes. Lokaler Verlust der Erholungsfunktion des Gartens unerheblich. Kuppe wird nicht überplant.	La1	ja
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Erhaltungsgebot für alte Einzelbäume (Pflanzbindung). Beachtung der Fällzeitenregelung § 39 BNatSchG sowie der Vorschriften des § 45 BNatSchG hinsichtlich besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzgeboten im B-Plan. Die Fläche ist bereits aus dem LSG Westlausitz ausgegliedert.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für entfallende Biototypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Landschaftsbild	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, um die Baufläche in die Landschaft einzubinden.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Wegen konkreter Bauabsichten einer Ausflugsgaststätte am Eichberg steht ein alternativer Standort derzeit nicht zur Diskussion.

Sonderbaufläche SO 6				
Lage	Großnaundorf, Am Freibad			
Größe	0,2 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Frischgrünland, intensiv genutzt, nährstoffreich mit mittlerem Biotopwert Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen -- Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 -- FFB 4	ja -- LSG-Ausgliederung
Boden	Hangsandlehm-Braunerde - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität.. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit geringer Erholungseignung.	Keine	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich			
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung				
Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.				
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs				
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten im B-Plan.			
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für entfallende Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.			
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)				
Im Gebiet der VWG stehen keine alternativen Flächen für die angestrebte Nutzung zur Verfügung. Insbesondere aufgrund der Nachbarschaft zum Bad und der Nähe zum Keulenberggebiet in günstiger landschaftlicher Lage wird die Möglichkeit gesehen, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der VWG zu stärken.				

Sonderbaufläche SO 7				
Lage	Ohorn, BAB 4 / Südstraße			
Größe	0,4 ha			
Schutzgebiete	Keine			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld. Verlärmung durch BAB 4 vorhanden.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Grünland mit mittlerem Biotopwert, einzelne Gehölze Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. 	Keine Verschlechterung durch Aufstellung von Solaranlagen	--	--
Boden	Löß-Braunstaugley und Löß-Staugley - Böden mit <ul style="list-style-type: none"> mittlerem biotischen Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität. 	Keine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen bei Aufstellung von Solaranlagen.	--	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> geringe Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen relativ geschützt Lage innerhalb Vorranggebiet Trinkwasser gemäß Regionalplan keine Oberflächengewässer vorhanden 	potentielle Beeinträchtigung Trinkwasserressource	Gw 4	ja
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit geringer Erholungseignung.	Keine	--	--
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch vertretbar. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.			
Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung				
Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.				
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs				
Wasser	In Bebauungsplanung Ausschluss von Nutzungen, die eine qualitative und quantitative Beeinträchtigung der Trinkwasserressource hervorrufen können.			
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)				
Gemäß EEG sollen insbesondere Freiflächen entlang Autobahnen für Photovoltaikfreiflächenanlagen genutzt werden. In diesen Bereichen erfolgt auch eine höhere Einspeisevergütung. Der Standort liegt innerhalb dieses 200m-Korridors entlang der Autobahn. Alternative Standorte stehen nicht zur Diskussion.				

Gemeinbedarfsfläche GB 2				
Lage	Steina, Ohorner Straße / Elstraer Straße			
Größe	0,8 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> artenarmes Intensivgrünland (mittlerer Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Löß-Staugley, Schluff-Amphigley, Kolluvial-schluff-Gley- Böden mit <ul style="list-style-type: none"> hohem biotischem Ertragspotential, hohem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion geringe Filter-, hohe Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 1 Bo 3 Bo 4	ja ja ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen überwiegend geschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine	--	--
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denkmalsbereiches (Dorfkern Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzgebieten im B-Plan, vor allem zur Einbindung des Siedlungsbereiches in das Landschaftsbild.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für die entfallenden Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen in Steina nicht, da die zentral gelegene Fläche zwischen Sportplatz und Kroneplatz für kulturelle und sportliche Zwecke in Zusammenhang entwickelt werden soll. Lage und Größe gestatten eine Gestaltung, die den landschaftlichen Nahbereich einbezieht.

Gemeinbedarfsfläche GB 3				
Lage	Pulsnitz, OT Oberlichtenau, Keulenbergstraße			
Größe	2,47 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld. Wohnbebauung auf Ostseite der Keulen-bergstraße	Bei Veranstaltungen ist mit einer Überschreitung der Orientie-rungswerte der DIN 18005 zu rechnen.	Me 1	ja
Arten und Biotope, biolo-gische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> 35% Schulhof, Sportflächen mit Be-standsbebauung (geringer Biotopwert) 45% Intensivackerland (geringer Bio-topwert) 15% artenreiches Frischgrünland (hoher Biotopwert) 5% Baumreihen, -gruppen (hoher Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust geringwertiger Biotoptypen Verlust hochwertiger Biotoptypen Widerspruch zu LSG-Schutzgebietsverordnung	FFB 1 FFB 4	ja LSG-Ausgliederung
Boden	Sand-Braunerde-Böden mit <ul style="list-style-type: none"> geringem biotischen Ertragspotential, geringem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion geringer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiege-lung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> hohe Grundwasserneubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Einschränkung bzw. Verlust der Grundwasserneubildungsfunk-tionen durch Versiegelung.	Gw 1	ja
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> Kaltluftentstehungsgebiet im Bereich der Ackerflächen Bioklimatische Windschutzfunktion der Hecken und Gehölzstreifen 	Das großflächige Kaltluftentste-hungsgebiet wird nur geringfügig überplant, erhebliche Beeinträch-tigungen sind nicht zu erwarten. Verlust der bioklimatisch wirksa-men Gehölze.	KL 2	ja
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von landschaftsbildprä-genden Gehölzstrukturen und Flächen gerin-ger bzw. mittlerer Erholungseignung.	Verlust des Gehölzbestandes.	La1	ja
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denk-malbereiches (Dorfkern Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	---
Zusammenfas-sende Ein-schätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Land-schaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Westlausitz ist erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Mensch	Beschränkung der Nutzungszeiten
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Siehe Boden. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzgebieten im B-Plan, vor allem zur Einbindung des Siedlungsbereiches in das Landschaftsbild.
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für entfallende (geringwertige) Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Wasser	Niederschlagswasser ist vorzugsweise zu versickern, um es dem Grundwasserhaushalt nicht zu entziehen.
Klima	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgebieten, um Windschutzfunktion wieder herzustellen.
Landschaftsbild	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgebieten, um die Baufläche in die Landschaft einzubinden.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen nicht, da die vorhandene Sportplatzfläche im Zusammenhang mit dem derzeit im Ausbau befindlichen Vereinsgebäude für kulturelle und sportliche Zwecke entwickelt werden soll.

Grünfläche GF 1				
Lage	Steina, Am Schwedenstein			
Größe	2,3 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/MA/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsgrünland (mittlerer Biotopwert), Wiesenbiotope, Streuobstwiesen Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	potentielle Beeinträchtigung von Biotopflächen durch Sommerrodelbahn Keine (aber Befreiung erforderlich)	FFB1	ja
Boden	Berglehmsstandort und Löß-Staugley mit <ul style="list-style-type: none"> geringem biotischem Ertragspotential, hohem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion geringe Filter-, mittlere bis hohe Pufferkapazität. Erosionsgefährdung Wind gering - mittel 	Keine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen bei Aufstellung von Skilift und Sommerrodelbahn	--	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen nicht geschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Landschaftsbildqualität und mit mäßiger Erholungseignung.	Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Blickbeziehungen nicht auszuschließen.	La1	ja
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	--
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Befreiung der Fläche aus dem LSG Westlausitz gemäß § 53 SächsNatSchG erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Einordnung und Differenzierung der Führung der Sommerrodelbahn unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange (Freihalten Biotopflächen) in Abstimmung mit der UNB.
Landschaftsbild	Ausführung von Skilift und Sommerrodelbahn in landschaftsbildverträglicher Gestaltung, Dimension und Lage. Sicherung der erholungswirksamen Landschaftsbildelemente und Anreicherung mit erholungswirksamen Landschaftsstrukturen. Ggf. landschaftsbildaufwertende Maßnahmen an anderer Stelle im LSG.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen in Steina nicht aufgrund der besonderen topographischen Anforderungen für die Einordnung eines Skihangs.

Grünfläche GF 2				
Lage	Steina, Ohorner Straße / Elstraer Straße			
Größe	1,3 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> 85% artenarmes Intensivgrünland (mittlerer Biotopwert) 15% Privatgärten mit Bestandsbebauung im Außenbereich (mittlerer Biotopwert) Es liegen keine Anhaltspunkte zum Vorkommen wertgebender Arten vor. Lage im LSG Westlausitz 	Verlust mittelwertiger Biotoptypen Keine (aber Befreiung erforderlich)	FFB 1	ja
Boden	Löß-Staugley, Schluff-Amphigley, Kolluvial-schluff-Gley- Böden mit <ul style="list-style-type: none"> hohem biotischem Ertragspotential, hohem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion geringe Filter-, hohe Pufferkapazität. 	Keine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	--	--
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen überwiegend geschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimapotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen ohne prägende Landschaftselemente und mit mittlerer Erholungseignung.	Keine	--	--
Kultur- und Sachgüter	Lage am Rand des archäologischen Denkmalsbereiches (Dorfkern Mittelalter)	Keine Beachtung der Erkundungspflicht.	--	---
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Befreiung der Fläche aus dem LSG Westlausitz gemäß § 53 SächsNatSchG erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotop-, biologische Vielfalt	Siehe Boden. Zusätzlich Festsetzung von Pflanzgeboten im B-Plan, vor allem zur Einbindung des Siedlungsbereiches in das Landschaftsbild.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Alternativen zur Flächenausweisung bestehen in Steina nicht, da die zentral gelegene Fläche zwischen Sportplatz und Kroneplatz für kulturelle und sportliche Zwecke in Zusammenhang entwickelt werden soll. Lage und Größe gestatten eine Gestaltung, die den landschaftlichen Nahbereich einbezieht.

Grünfläche GF3				
Lage	Großnaundorf, Am Freibad			
Größe	2,1 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Vorrausichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> 80% Frischgrünland, intensiv genutzt, nährstoffreich mit mittlerem Biotopwert 20% Frischgrünland, intensiv genutzt, mit Solitär-bäumen(hoher Biotopwert) Vorkommen wertgebender Arten ist nicht auszuschließen (Baumbrüter), gegenüberliegendes Gewässer ist Lebensraum von Amphibien, Fischotter und Teichralle Biotopverbund zwischen Teich (Norden) und Freiflächen: Lage im LSG Westlausitz 	Verlust hoch- und mittelwertiger Biotoptypen Ggf. Störung / Schädigung geschützter Arten	FFB 1 FFB 2	ja ja
	<ul style="list-style-type: none"> Hangsandlehmbraunerde - Böden mit mittlerem biotischem Ertragspotential, mittlerem Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion mittlerer Filter- und Pufferkapazität.. 	Keine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen	--	--
	<ul style="list-style-type: none"> sehr geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen ungeschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist aufgrund der Lage in einer flachen Senke Kaltluftstaugefahr auf.	Die Nutzung als Campingplatz verursacht keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die Flächen in der kalten Jahreszeit i.d.R. ungenutzt bleiben.	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen mit prägenden Landschaftselementen (Gehölzbestand) und mit guter Erholungseignung. Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild / Landschaftserleben.	Zweckgebundene Nutzung der Fläche aufgrund der Landschaftsbildqualität. Ggf. Verlust landschaftsbildprägender Gehölze.	La1	ja
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	---
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar . Gefährdung der oben genannten Arten ist in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu prüfen. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Befreiung der Fläche aus dem LSG Westlausitz gemäß § 53 SächsNatSchG erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Erhaltungsgebot für alte Einzelbäume (Pflanzbindung). Beachtung der Fällzeitenregelung § 39 BNatSchG sowie der Vorschriften des § 45 BNatSchG hinsichtlich besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Grünzugs im Rahmen der Bauleitplanung (Biotopverbundmaßnahme durch Gehölzpflanzung vom Teich zum Mittelwasser). Festsetzung von Pflanzgeboten im B-Plan.
Landschaftsbild	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, um die Baufläche in die Landschaft einzubinden.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Im Gebiet der VWG stehen keine alternativen Flächen für die angestrebte Nutzung zur Verfügung. Insbesondere aufgrund der Nachbarschaft zum Bad und der Nähe zum Keulenberggebiet in günstiger landschaftlicher Lage wird die Möglichkeit gesehen, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der VWG zu stärken.

Geplanter Parkplatz P1				
Lage	Ohorn, Schleißberg			
Größe	0,4 ha			
Schutzgebiete	LSG „Westlausitz“			
Ausschnitt Lageplan				
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung				
Schutzgüter/Funktionen	Bedeutung der betroffenen Bereiche	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Schutzbe-lange	V/M/A/E möglich
Mensch	Siedlungsnahes Wohnumfeld.	Keine erheblichen Beeinträchtigungen, da Nutzung weitestgehend nur tagsüber durch Wanderer bzw. Gäste der Jugendherbe	--	--
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Ackerflächen mit geringem Biotopwert Vorkommen wertgebender Arten aufgrund der Nutzung unwahrscheinlich Lage im LSG Westlausitz 	Verlust geringwertiger Biotoptypen Keine (aber Befreiung erforderlich)	FFB 1 --	ja --
Boden	Löß-Staugley, Schluff-Amphigley, Kolluvial-schluff-Gley mit <ul style="list-style-type: none"> geringem biotischem Ertragspotential, hohes Wasserspeichervermögen, ohne besondere Lebensraumfunktion geringer Filter- und Pufferkapazität. 	Einschränkung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung.	Bo 3	ja
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> geringe GW-Neubildungsrate Grundwasser gegenüber flächenhaften Einträgen relativ geschützt keine Oberflächengewässer vorhanden 	Keine.	--	--
Klima/Luft	Die Fläche weist keine besonderen Funktionen oder Gefährdungen hinsichtlich des Klimopotentials auf.	Keine	--	--
Landschaftsbild	Inanspruchnahme von Flächen mit mäßiger Erholungseignung	Potentielle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	La1	ja
Kultur- und Sachgüter	Sind im Gebiet nicht bekannt.	Keine	--	---
Zusammenfassende Einschätzung der Verträglichkeit	Planung landespflegerisch mit Einschränkungen vertretbar. Bei einer Überplanung ist es unbedingt erforderlich, den Eingriff aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege so gering wie möglich zu halten und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festzusetzen. Befreiung der Fläche aus dem LSG Westlausitz gemäß § 53 SächsNatSchG erforderlich.			

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
	Sämtliche Funktionen der Schutzgüter bleiben wie im Bestand erhalten.
Planungshinweise, Vorschläge zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation des Eingriffs	
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	s. Boden
Boden	Kompensation der Neuversiegelung durch geeigneten und bodenschutzwirksamen Ausgleich, vorzugsweise Entsiegelungs- bzw. Erosionsschutzmaßnahmen (Festsetzung in nachgeordneten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung). Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein Ersatz für entfallende Biotoptypen. Alternativ wäre eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung / Gehölzpflanzung möglich.
Landschaftsbild	Festsetzung von Pflanzbindungen und Pflanzgeboten, um die Baufläche in die Landschaft einzubinden.
Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)	
	Standortgebundenheit, da vorhandener Jugendherbergsbau wiedergenutzt werden soll.

2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

In Kapitel 2.2 wurden im Zusammenhang mit den zu erwartenden Umweltauswirkungen der einzelnen Bauflächen sind einzelne Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Vermeidungs- und Minimierungsstrategien und der Umsetzung quantitativ und qualitativ ausreichender Kompensationsmaßnahmen ist absehbar, dass durch die geplanten FNP-Änderungen im Wesentlichen keine Beeinträchtigungen verbleiben, die das Maß der Erheblichkeit überschreiten. Die beabsichtigten baulichen Maßnahmen sind sowohl einzeln als auch in der Summation nicht geeignet, den derzeitigen Umweltzustand im Plangebiet erheblich oder nachhaltig zu verschlechtern. Die Ziele der Landschaftsplanung sind berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan bildet den vorbereitenden Bauleitplan und somit die Grundlage für den Bebauungsplan. Für die einzelnen Bebauungspläne werden ebenfalls Umweltberichte formuliert. Hier werden die erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen genau festgelegt und konkretisiert, da im Flächennutzungsplan lediglich die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt werden können. Somit ist es ausreichend, die Überwachung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes durch die Umweltprüfung auf der Ebene der Bebauungsplanung durchzuführen.

2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Im Rahmen der Umweltprüfung sind gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BAUGB „in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu prüfen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes zu berücksichtigen sind“.

Bei der Neuaufstellung des FNP wurden zur Auswahl der Siedlungserweiterungen die Belange von Natur und Landschaft schon frühzeitig in die Planung einbezogen. Eine Alternativenprüfung einzelner Entwicklungsflächen insbesondere der großflächigen Bereiche, hat somit bereits stattgefunden. Die letztendlich in den Flächennutzungsplan als Neuausweisungen übernommenen Flächen stellen zum Großteil Bereiche dar, die in der Gesamtbetrachtung aus Umwelt- und auch aus städtebaulicher Sicht geeignete Lagen aufweisen.

Die im Zusammenhang mit der aus Umweltsicht zu fordernden Bevorzugung von Siedlungsarrondierungen gegenüber Neubauprojekten ohne Anbindung an bestehende Siedlungskörper waren für die Neuausweisungen maßgebend.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Darstellung des Bestandes und der Bewertung der einzelnen Schutzgüter von Natur und Landschaft erfolgte nach Vorgabe der „Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ 2003/2009. Weiterhin wurden Vorbelastungen und sowie die Empfindlichkeit der Schutzgüter aufgezeigt.

Im weiteren Verlauf wurden die geplanten Bauflächen sowie die Bedeutung der betroffenen Bereiche dargestellt. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen der einzelnen Bauvorhaben konnten durch die konkreten Vorgaben der Landschaftspflege und des Naturschutzes ohne größere Schwierigkeiten abgeschätzt werden. Im Zuge der Beurteilung der einzelnen Bauvorhaben auf den Naturschutz und die Landschaftspflege wurden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Ausgleich und Ersatz vorgeschlagen, um die Planung aus der Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes verträglich zu gestalten.

3.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Festsetzungen bezüglich der zulässigen Nutzungen, des Maßes der baulichen Nutzung, der äußeren Gestaltung sowie die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen im bau- bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren hinreichend geprüft und bei der Bauabnahme überwacht werden.

Durch die Umweltüberwachung sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen frühzeitig ermittelt werden, um diese durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Entsprechend den Vorgaben des § 4 c BAUGB müssen die Gemeinden überwachen, ob und inwieweit unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten. Dies dient der frühzeitigen Ermittlung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen. Gemäß § 4c BauGB sind zu diesem Zwecke auch die Informationen der Behörden nach § 4 (3) BauGB zu nutzen.

Bezüglich der gewerblichen Emissionen wird im Rahmen der BImSchG-Genehmigung in der Regel ein messtechnischer Nachweis nach Inbetriebnahme gefordert. Der Betreiber hat danach in regelmäßigen Abständen entsprechende Erklärungen (Immissionserklärungen) dem LRA Bautzen vorzulegen. Die zeitlichen Abstände, in denen Immissionserklärungen vorgelegt werden, werden im Rahmen der Anlagengenehmigung nach BImSchG festgelegt.

3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Methodische Vorgehensweise

Die folgenden methodischen Schritte wurden im Umweltbericht vorgenommen:

Grundlage sind stadtgebietsübergreifende, schutzgutbezogene Überlegungen zur Freiraumentwicklung. Für 36 relevante, neu auszuweisende Siedlungsbereiche wird auf dieser Grundlage die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Schutzgut Tiere und Pflanzen), für den Ressourcenschutz (Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft) und für den Kulturlandschaftsschutz (Schutzgüter Mensch, kulturelles Erbe, Sachgüter, Landschaft) dargestellt.

Zusammenfassend werden für jedes Gebiet unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsüberlegungen Hinweise zu Planungsrelevanz und Bebauungseignung (Ersteinschätzung) gegeben.

Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB erfolgt auf der Grundlage der im Anhang 1 aufgelisteten vorhandener Unterlagen und Daten.

Die Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG können auf der Ebene der Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung nur generalisiert und überschlägig abgehandelt werden.

Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für die voraussichtlich erheblich durch die Planung beeinflussten Gebiete

Für eine Bebauung als ohne Einschränkung geeignet werden 5 Teilflächen eingestuft. Die Inanspruchnahme verursacht hier voraussichtlich keine erheblichen Konflikte mit besonderen Funktionen, Qualitäten und Potenzialen. Das betrifft folgende Flächen:

Gemeinde, Ortsteil	Standort	Nr. im FNP	Fläche in ha
OT Oberlichtenau	Sportplatz	W5	0,6
Pulsnitz	Kamenzer Straße	G2	2,3
Steina	Tauchschule Haustein	SO 2	0,1
Lichtenberg	Biogasanlage	SO 4	1,0
Ohorn	BAB 4 / Südstraße	SO 7	0,4

Für eine Bebauung eingeschränkt geeignet werden 31 Teilgebiete beurteilt. Hier sind erhebliche Konflikte hinsichtlich mindestens eines Schutzgutes absehbar, besondere Funktionen können durch Vermeidung/ Minimierung/Ausgleich jedoch weitgehend erhalten bleiben.

Der geplante Gewerbestandort Lichtenberg „An der BAB 4“ erweist sich unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Artenschutzes ebenfalls als landespflegerisch mit Einschränkungen lösbar. Hervorzuheben ist hierbei jedoch die flächenmäßige Größe der Fläche in der mit verbundene unvermeidbare Versiegelungsumfang und der damit verbundene Kompensationsanspruch. Für Planungen dieser Größenordnung sind die Flächen generell als geeignet einzustufen sind, im Planungsgebiet nicht. Der gewählte Standort stellt sich insgesamt als der verbleibend geeignete Standort dar.

Gemeinde, Orts- teil	Standort	Nr. im FNP	Fläche in ha
----------------------	----------	------------	--------------

Von der Genehmigung ausgenommen

OT Oberlichtenau	Gartenweg	W4	0,2
Steina	Am Mühlweg	W9	0,3
Steina	Himmelreich/Pulsnitzer St	W10	0,3

Von der Genehmigung ausgenommen

Großnaundorf	Kleindittmannsdorfer Str.	W13	0,4
Großnaundorf	Lomnitzer Straße	W14	0,3
Großnaundorf	Waldstraße	W15	0,3
Großnaundorf	Nordstraße - Ost	W16	0,1
Großnaundorf	Nordstraße - West	W17	0,1
Lichtenberg	Am Sportplatz	W18	0,4
Lichtenberg	Großröhrsdorfer Straße	W19	0,3
Lichtenberg	Kirchlehn	W20	0,5
Ohorn	Hufewinkel	W23	1,2

Von der Genehmigung ausgenommen

Steina	Himmelreich / Hauptstr.	W25	0,3
Steina	Ortsrand Niedersteina	M3	0,6

Von der Genehmigung ausgenommen

Steina	Niedersteina-Hauptstraße	M4	0,2
Großnaundorf	Höckendorfer Straße	M5	0,1
Lichtenberg	Mittelbacher Straße	M7	0,1

Von der Genehmigung ausgenommen

Lichtenberg	Eichberg (Fremdenverk.)	SO 5	0,3
Großnaundorf	Am Freibad (Camping)	SO 6	0,2
Steina	Ohomer / Elstraer Straße	GB 2	0,8
OT Oberlichtenau	Keulenbergstraße	GB 3	2,5
Steina	Am Schwedenstein	GF 1	2,3
Steina	Ohorner / Elstraer Straße	GF 2	1,3
Großnaundorf	Am Freibad	GF 3	2,1
Ohorn	Schleißberg	P1	0,4

Fazit

Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Vermeidungs- und Minimierungsstrategien und der Umsetzung quantitativ und qualitativ ausreichender Kompensationsmaßnahmen ist absehbar, dass durch die geplanten FNP-Ausweisungen im Wesentlichen keine Beeinträchtigungen verbleiben, die das Maß der Erheblichkeit überschreiten. Die übrigen beabsichtigten baulichen Maßnahmen sind sowohl einzeln als auch in der Summation nicht geeignet, den derzeitigen Umweltzustand im Stadtgebiet erheblich oder nachhaltig zu verschlechtern.

4 Quellen

Literatur

AG BODENKUNDE 1994:

Bodenkundliche Kartieranleitung. Hannover

BASTIAN O., SCHREIBER K. F. 1999:

Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) 1998:

Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn - Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) 1996:

Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Bonn - Bad Godesberg

DRACHENFELS, O. V. 1983:

Tierökologische Kriterien für die Sicherung und Entwicklung von vernetzten Biotopsystemen. Hannover

KAULE, G. 1991

Arten- und Biotopschutz. Stuttgart

LFUG 1994 - LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE:

Biotoptypenliste Sachsen. Dresden

LFUG 1999 – LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE:

Rote Listen Sachsen. Dresden

MANNSFELD K., RICHTER H. 2008:

Naturräume in Sachsen, deutsche Akademie für Landeskunde, Selbstverlag Leipzig

MOSIMANN, T., FREY, T. U. TRUTE, P. 1999:

Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung, Bearbeitung der klima- und immissionsökologischen Inhalte im Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 19. Jg. Nr. 4 S 201-276. Hildesheim

RASSMUS, J., BRÜNING, H., KLEINSCHMIDT, V., RECK, H. & DIERSSEN, K. 2001:

Entwicklung einer Arbeitsanleitung zur Berücksichtigung der Wechselwirkungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des Umweltbundesamtes.

Thematische Karten

AKADEMIE DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER DDR, Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg, Bereich Bodenkunde Eberswalde 1980:

Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung, M. 1:100.000

LFUG 1992 – LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE

Übersichtskarte der Böden des Freistaates Sachsen, M. 1:400.000

LFUG 1997 – LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE:

Bodenatlas des Freistaates Sachsen, Teil 2: Standortkundliche Verhältnisse und Bodennutzung. Dresden

LFUG 2002 - LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE:

Bodenkonzeptkarte des Freistaates Sachsen. Dresden

VEB KOMBINAT GEOLOGISCHE FORSCHUNG UND ERKUNDUNG HALLE 1984:

Hydrogeologische Karte der Deutschen Demokratischen Republik, Karte der Grundwassergefährdung, M. 1:50.000

Gesetze / Verordnungen / Richtlinien (jeweils aktuelle Fassung)**EG-Richtlinien**

FFH-RL Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

VOGELSCHUTZ-RL: Richtlinie 79/409/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/31/ EG

Umgebungslärm-RL: Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

WRRL Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates, 23.10.2000

Bundgesetzgebung

BARTSCHV Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)

BBODSCHG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz)

BImSCHG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)

BNATSCHG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

Landesgesetzgebung

SÄCHSNATSCHG Sächsisches Naturschutzgesetz

SÄCHSWALDG Waldgesetz für den Freistaat Sachsen

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERLAUSITZ - NIEDERSCHLESIEEN 2009:

1. Gesamtfortschreibung Regionalplan Oberlausitz - Niederschlesien. Bautzen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG 2003:
Landesentwicklungsplan Sachsen. Dresden

Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke

BAUNVO Baunutzungsverordnung

16. BImSchV Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)

DIN 18005 TEIL 1 Schallschutz im Städtebau

TA LUFT

TA LÄRM

Auskünfte / Fachgutachten

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Datenbankabfrage, 2008

LRA BAUTZEN, UNTERE ABFALL- UND BODENSCHUTZBEHÖRDE
Auskunft zu Altlastverdachtsflächen, 2009

LRA BAUTZEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE
Auskunft zu geschützten Biotopen und Schutzgebieten, 2008

LRA BAUTZEN, AMT FÜR BAUAUFSICHT, DENKMALSCHUTZ
Liste der Baudenkmale, 2008

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE

Karte und Liste der archäologischen Fundstellen im Untersuchungsgebiet, 2009

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PULSNITZ

Flächennutzungsplanentwurf 2010, Landschaftsplanentwurf 2010